

Amtsblatt des Ilm-Kreises



11. Jahrgang / Nr. 2/2012

Dienstag, den 21. Februar 2012

Herausgeber: Ilm-Kreis

Aus dem Inhalt

- Aufruf zur Woche der Erneuerbaren Energien im Ilm-Kreis
- Internationales Frauennetzwerktreffen
- Gute Wettbewerbsergebnisse bei „Jugend musiziert“
- Wahlbekanntmachung
- Schulnetzplanung des Ilm-Kreises
- Aufruf des Regionalbeirates Mittelthüringen



Ilmenau

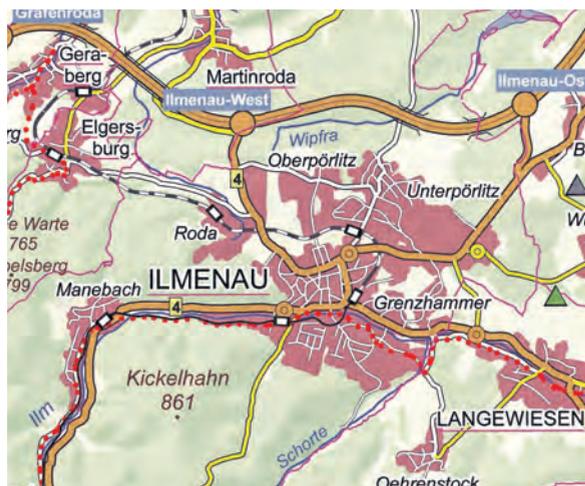
Ilmenau - im Vordergrund ein Teil der vom Audimax der TU stehenden Plastik vom Leipziger Maler und Grafiker Rainer Weber

Die Stadt Ilmenau wurde 1273 erstmals urkundlich erwähnt, und der Ort kann seitdem auf eine wechselvolle Geschichte zurückblicken.

Der ursprünglich wichtigste Erwerbszweig war der Bergbau, vor allem der nach Kupfer und Silber. Die erste Glashütte entstand Ende des 17. Jahrhunderts, die Porzellanherstellung begann rund 100 Jahre später.

Mehrfach wurde die Stadt von verheerenden Bränden heimgesucht, so dass sie weniger reich an historischen Gebäuden ist.

Sehenswert sind aber zum Beispiel die Jakobuskirche, das Rathaus mit seinem Renaissanceportal oder das benachbarte Amtshaus, heute das Museum der Stadt.



Hier schrieb Goethe Passagen seines „Wilhelm Meister“. Überhaupt darf sich Ilmenau nach Weimar und Frankfurt wohl als die dritte „Goethe-Stadt“ bezeichnen, denn insgesamt 228 Tage hielt sich Goethe zwischen 1776 und 1831 in und um Ilmenau auf.

Nach 1838 entwickelte sich in Ilmenau ein Kur- und Badebetrieb, der bis etwa 1920 bestand und im Ortsbild bis heute seinen Niederschlag gefunden hat.

1894 wurde das Thüringische Technikum Ilmenau gegründet, letztlich die Grundlage, dass hier 1953 die Technische Hochschule (seit 1992 Technische Universität) etabliert wurde. Derzeit studieren hier ca. 6800 Studenten.

Nach den Rückgängen in der Glas- und Porzellanbranche wird die Wirtschaft Ilmenaus heute vor allem durch technologieorientierte Einrichtungen bestimmt.

Ilmenau hat ca. 30.000 Einwohner. Zur Stadt gehören die Ortsteile Heyda, Ilmenau-Roda, Oberpörlitz, Unterpörlitz und Manebach.

Liebe Bürgerinnen und Bürger des Ilm-Kreises,

im Oktober 1997 bekannte sich der Kreistag zu den globalen Zielen der Agenda 21-Bewegung. Ein lokales Maßnahmeprogramm zur Förderung dieses Prozesses unter ökologischen, ökonomischen und sozialen Gesichtspunkten wurde beschlossen.

In Erinnerung an die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl wird seit 1998 die „Woche der erneuerbaren Energien im Ilm-Kreis“ durchgeführt. Bereits zum 15. Mal findet sie in diesem Jahr vom 23. bis 28. April statt, sie steht unter dem Motto „Erneuerbare Energien - Chancen für unsere Region“.

Eingeladen sind alle Bürger und Gäste des Kreises, die Angebote zur Information zu nutzen.

Sie haben die Möglichkeit, sich in Vorträgen und Veranstaltungen über die Vorteile und Anwendungen erneuerbarer Energien zu informieren und können bereits bestehende Anlagen besichtigen. Eine Übersicht über den Ablauf der Woche erfolgt rechtzeitig.

Wenn Sie sich als Objekt-eigner oder Aussteller mit in die Veranstaltungen einbringen möchten bzw. Interesse an der Gestaltung eines Vortrags haben, nehmen Sie bitte Kontakt zu den Organisatoren auf (siehe auch Seite 3).

Um der Nachhaltigkeit auch weiterhin erfolgreich Raum zu geben, dürfen unsere Bemühungen nicht nachlassen. Das war für mich Veranlassung, in diesem Jahr erneut die Schirmherrschaft über die „Woche der erneuerbaren Energien“ zu übernehmen. Dem Regionalen Agenda 21-Büro des Ilm-Kreises im Energie- und Umweltpark Thüringen e.V. Ilmenau, dem Umwelt-Medien-Zentrum der IG Stadtökologie Arnstadt e.V. und dem Energie & Umwelt e.V. Ilmenau als den Hauptorganisatoren dieser Woche möchte ich schon jetzt herzlich danken.

Benno Kaufhold

Dr. Benno Kaufhold
Landrat des Ilm-Kreises

Inhaltsverzeichnis

Nichtamtlicher Teil

- Erdgaspokal ruft Schüler an die Töpfe	S. 2
- Internationales Frauennetzwerktreffen	S. 3
- Aufruf zur Woche der Erneuerbaren Energien im Ilm-Kreis	S. 3
- Neues aus Wissenschaft und Wirtschaft im Ilm-Kreis	S. 4
- Gute Wettbewerbsergebnisse von Musikschülern bei „Jugend Musiziert“	S. 6
- Ökopunkte-Konto des Ilm-Kreises	S. 6
- Studenten der Fachhochschule Kunst Arnstadt stellen aus	S. 7
- Schulleiter verabschiedet	S. 7
- Unternehmertreffen Ost-West	S. 7
- Tag der Archive 2012	S. 7
- Waldpflegearbeiten bei Gräfenroda	S. 7
- Tag der offenen Tür am Berufsschulzentrum Ilmenau	S. 8
- Girlsday und Boysday auch im Ilm-Kreis	S. 8
- Entlastung des Schulbusverkehrs nach Königsee	S. 8
- Denkmaltag 2012 steht unter dem Motto „Holz“	S. 9
- Familienfreizeit in den Osterferien	S. 9
- Veranstaltungen im Ilm-Kreis	S. 10
- Sportliche Paukenschläge zu Jahresbeginn	S. 10

Amtlicher Teil

- Beschlussübersicht der letzten Kreistagssitzung	S. 11
- Beschlüsse beschließender Ausschüsse des Kreistags	S. 11
- Wahlbekanntmachung	S. 12
- Schulnetzplan des Ilm-Kreises für den Zeitraum Schuljahr 2011/2012 bis Ende Schuljahr 2013/2014	S. 13
- Aufruf des Regionalbeirats Mittelthüringen zur Einreichung von Projektvorschlägen	S. 13
- Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde	S. 14
- Information zur Abwassereigenkontrolle	S. 15
- Bekanntmachung des Gesundheitsamtes	S. 15
- Bekanntmachungen des Veterinäramtes	S. 15
- Bekanntmachungen Zweckverbands Restmüllbehandlung Mittelthüringen	S. 17
- Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbands Ilmenau	S. 18
- Bekanntmachungen Wasser- u. Abwasserzweckverbands Arnstadt und Umgebung	S. 19

Nichtamtlicher Teil

Erdgaspokal ruft Schüler an die Töpfe

Zum 15. Mal bereits findet der Wettbewerb der Schülerküche statt

155 Teams mit insgesamt 620 Mädchen und Jungen haben sich in diesem Jahr bundesweit zu diesem Wettbewerb angemeldet. In Thüringen kochen 20 Mannschaften. Auch der Ilm-Kreis ist hier wieder mit Teams aus Schülerinnen und Schülern der 9. bzw. 10. Klassen der Regelschule Grä-

fenroda und der Regelschule 1 Arnstadt vertreten. Beide traten am 31. Januar gegeneinander an und kochten „um die Wette“. Das Thema für beide war „Urlaubsküche“, es sollte also ein etwas exotisches Menü sein, das binnen 2 Stunden zuzubereiten war. Die Gräfenrodaer wählten

sich die Überschrift „Eine bunte Reise durch das Wunderland“, die Arnstädter „Die Welt ist bunt“. In einer knappen Entscheidung gingen die Arnstädter Köche als Sieger hervor, zum Regionalfinale am 1. März können aber beide Teams fahren. Wir drücken Ihnen die Daumen.



Am 31. Januar traten in Arnstadt die Koch-teams der RS Gräfenroda und der RS 1 Arnstadt (vorn im Bild) gegeneinander an, um im Kampf um den diesjährigen Erdgas-Pokal den Besseren zu ermitteln



Nicht nur das Kochen stand im Blickfeld, sondern auch die Präsentation der Gerichte, also auch das ansprechende Decken des Tisches

„Woche der erneuerbaren Energien im IIm-Kreis 2012“

Die „Woche der erneuerbaren Energien im IIm-Kreis“ findet in diesem Jahr vom 23. bis 28. April statt. Organisiert vom Regionalen Agenda 21-Büro des IIm-Kreises im Energie- und Umweltpark Thüringen e.V. Ilmenau, dem Energie & Umwelt e.V. Ilmenau, dem Umwelt-Medien-Zentrum der IG Städtökologie Arnstadt e.V. und unter Beteiligung weiterer Vereine, Bildungseinrichtungen, Unternehmen, Handwerker sowie Privatpersonen steht die diesjährige 15. Veranstaltungsreihe unter dem Motto

„Erneuerbare Energien - Chancen für unsere Region“

Die Themenstellung ist nach wie vor aktuell, denn einerseits sind die fossilen Brennstoffe endlich, werden immer teurer, und andererseits ist deren Nutzung für den Klimawandel verantwortlich. Die weitere Verbrennung fossiler Energieträger verschärft nicht nur die Klimafolgen, sondern reduziert die Ressourcen für eine nachhaltige Wirtschaft entscheidend. Dies sind Fakten, die jeder wahrnimmt und die auch für jeden Veranlassung sein sollten, im Rahmen seiner Möglichkeiten etwas dagegen zu unternehmen.

Dabei können wir im IIm-Kreis allorts auf Erfolge beim Einsatz erneuerbarer Energien verweisen. Besonders Stadt-ilm und die Gemeinden Ichtershausen und Ilmtal haben in die Zukunft investiert und sind beispielgebend. In Großbreitenbach wurde das Projekt „Energieautarke Stadt“ weiter voran gebracht.

Neben den verschiedenen Firmen, die Module und Anlagenteile für die Nutzung der Sonnenenergie herstellen, setzen verstärkt Handwerker, Landwirtschaftsbetriebe, Insti-



Präsentation der Solarmobile beim Schul-Energie-Tag 2011 in Geraberg

tutionen und Bürger Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie und Biomasse ein. In Arnstädter Schulen wurde mit dem „Sonnenschulprojekt“ begonnen.

Auch mit der Einbindung des „Schul-Energie-Tags“ seit 2005 in die „Woche der erneuerbaren Energien“ lernen bereits Schülerinnen und Schüler in Theorie und Praxis die Anwendung der erneuerbaren Energien kennen und werden über Themen wie Klimaschutz, Energieeffizienz und CO₂-Reduktion informiert.

Zum 4. Mal sind alle zur Teilnahme am „Solarbauwettbewerb der Stadtwerke Erfurt Gruppe“ hier in unserem Landkreis aufgerufen. Starterpakete stehen seit Januar zur Abholung im Regionalen Agenda 21-Büro des IIm-Kreises in Ilmenau bereit. Gespannt dürfen wir auf alle kreativen Solarmobile sein, die bis zum 20. April, 12 Uhr abgegeben werden können. Eine Jury wird die Auswahl

treffen. Die besten Modelle werden prämiert.

In Zusammenarbeit mit dem Verein für Sport und erlebnisorientierte integrative Sozialarbeit e.V. Ilmenau und dem Schülerfreizeitzentrum Ilmenau werden dazu im Vorfeld zusätzlich Workshops für interessierte Schulen angeboten. Eine Übersicht über den Ablauf der Woche erfolgt im nächsten Amtsblatt, demnächst auch in der regionalen Presse und im Internet unter www.eut-ev.de und www.ik-is.de.

Wenn Sie sich als Objekteigentümer oder Aussteller in die Veranstaltungen mit einbringen wollen bzw. Interesse an der Gestaltung eines Vortrags haben, nehmen Sie bitte Kontakt mit den unten stehenden Organisatoren auf.

Regionales Agenda 21-Büro
IIm-Kreis im
Energie- und Umweltpark
Thüringen e.V.
Angelika Schröder,
Cornelia Scholz
Weimarer Straße 23,
98693 Ilmenau
Telefon
03677 / 46 76 428 oder
03677 / 46 76 429
Fax
03677 / 46 76 430
E-Mail agenda21@eut-ev.de

Nachhaltigkeitszentrum
Thüringen der
IG Städtökologie Arnstadt e.V.
Andre Schäfer
Schönbrunnstraße 8,
99310 Arnstadt
Telefon
03628 / 64 07 23
Fax
03628 / 74 62 83
E-Mail
arnstadt@grueneliga.de

Internationales Frauennetzwerk-Treffen 2012 im IIm-Kreis

Am Wochenende vom 9. bis 11. März können aktive Frauen aus dem IIm-Kreis internationale Gäste im Rahmen eines Frauennetzwerk-Treffens begrüßen, um gemeinsam den Frauentag zu begehen. Das Thema in diesem Jahr lautet: „Aktive Frauen, gestern und heute“. Entsprechend wurde auch das Programm geplant, das die erwarteten Frauen aus Frankreich, den Niederlanden, Polen und Kroatien sowie aus Hessen auf die Spuren historischer Frauenpersönlichkeiten Thüringens führen wird, aber auch Gelegenheit bietet, mit Politikerinnen des Landtages aktuelle Themen zu diskutieren.

Seit Anfang der 90er Jahre findet jährlich aus Anlass des Internationalen Frauentages ein Frauennetzwerk-Treffen statt, bei dem Frauen aus verschiedenen Ländern miteinander ins Gespräch kommen, sich und ihre Geschichte kennen und verstehen lernen, voneinander lernen können, sich bei Bedarf gegenseitig unterstützen und ihre gemeinsamen Anliegen thematisieren - also all das in einem kleinen Rahmen tun, was auch als Basis für ein gemeinsames Europa notwendig ist. Dass sie dabei auch regionale Besonderheiten anschauen können und gemeinsam Spaß haben und feiern, ist ebenfalls Teil der jährlichen Treffen. In jedem Jahr wird das Frauennetzwerk-Treffen von einer anderen Teilnehmergruppe ausgerichtet - in diesem Jahr findet es zum vierten Mal im IIm-Kreis statt. Frauen, die sich für dieses Netzwerk interessieren, sind am 10. März ab 19.30 Uhr in die Mehrzweckhalle in Ilmenau-Oberpörlitz herzlich eingeladen, um gemeinsam mit den europäischen Frauen und weiteren Gästen einen interessanten Abend zu erleben - eben einen echten Internationalen Frauentag.

Weitere Informationen:
Stadtverwaltung Arnstadt
Gleichstellungsbeauftragte
Frau Kowar
Tel. 03628-745779

Stadtverwaltung Ilmenau
Gleichstellungsbeauftragte
Frau Kielholz
Tel. 03677-600347

Landratsamt IIm-Kreis
Gleichstellungs-, Frauen- und
Ausländerbeauftragte
Frau Günther, Tel. 03628-738108



Die Firma Ehrhardt hatte mit einem Elektromobil an ihrem Informationsstand einen interessanten Hingucker



www.tria-online.eu

Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft



Ausbildungsjahrgang der Superlative bei N3 in Arnstadt

Sie haben es geschafft: Sascha Vogler, Benjamin Schellhase und Christian Tischer erhielten einen unbefristeten Arbeitsvertrag bei N3 Engine Overhaul Services (N3). Das Gemeinschaftsunternehmen von Luftansa Technik AG und Rolls-Royce plc. zur Instandhaltung, Reparatur und Überholung von Flugzeugtriebwerken hat damit seinen ersten technischen Ausbildungsjahrgang erfolgreich beendet.

Die jungen Fluggerätemechaniker der Fachrichtung Triebwerkstechnik sind froh, die Prüfungen bestanden zu haben und freuen sich nun auf ihre Einsatzbereiche bei N3. Sie werden künftig in den Bereichen Manuelle und Maschinelle Reparatur sowie in der Triebwerksmontage beziehungsweise -demontage bei N3 arbeiten. Am 31. Januar 2012 fand die feierliche „Übergabe“ der Absolventen in ihre Abteilungen durch die N3-Geschäftsführer Andrew Dickinson und Torsten Kohrs sowie Vertreter der IHK und der Berufsschule statt. „Dieser erste technische Ausbildungsjahrgang war ein Jahrgang der Superlative“, freute sich Andrew Dickinson, „...unsere Ausbilder haben beste Arbeit geleistet!“

Die drei N3-Kollegen starteten im September 2008 zusammen mit zwei jungen Frauen, die bereits im Juli 2011 frühzeitig ausgelernt hatten, ihre Ausbildung zum Fluggerätemechaniker der Fachrichtung Triebwerkstechnik. N3 Engine Overhaul Services setzt seit Betriebsstart auf die Ausbildung eigener Fachkräfte und wurde von der IHK Südthüringen Ende 2011 als bester Ausbildungsbetrieb im IIm-Kreis ausgezeichnet. Seinen Auszubildenden bietet N3 ein modernes Arbeitsumfeld mit abwechslungsreichen Aufgaben. In diesem Jahr sollen zwölf junge Leute ihre Ausbildung im technischen Bereich beginnen.

Damit hat N3 Engine Overhaul Services die Zahl seiner technischen Ausbildungsplätze gegenüber 2008 verdoppelt. www.n3eos.com/de

Wirtschaftsregion entfaltet einzigartige Dynamik

Im Interview mit tria online hat Landrat Dr. Benno Kaufhold die erfolgreiche Entwicklung des IIm-Kreises betrachtet und die zukünftigen Chancen in Verbindung mit dem gemeinsamen Wirtschaftsraum „Erfurter Kreuz“ des IIm-Kreises, des Landkreises Gotha und der Landeshauptstadt Erfurt aufgezeigt.

Der Landrat unterstrich, dass die Wirtschaft im IIm-Kreis im Gegensatz zu anderen Regionen in Deutschland von der zurückliegenden Krise kaum getroffen wurde. Die jetzige Finanz- und Staatsschuldenkrise werde die hiesige Wirtschaft gut überstehen, auch wenn sich die wirtschaftliche Entwicklung verlangsamt.

Kaufhold legte dar, dass allein vom ersten bis dritten Quartal 2011 in der hiesigen Region nahezu zwei Milliarden Euro erwirtschaftet wurden. Das Konjunkturpaket der Bundesregierung habe zudem sehr geholfen, so der Landrat: „Dadurch wurden Investitionen von etwa 15 Millionen Euro in den zurückliegenden zweieinhalb Jahren bei uns bewegt. Das ist inzwischen auch beim Handwerk angekommen.“

Große Bedeutung wird 2012 dem Industriegebiet Erfurter Kreuz als Kern industrieller Ansiedlung zukommen. Hohe Investitionen sind hier geplant. Die Daimler AG wird ein neues Werk für Motorkomponenten errichten. Masdar PV will das bestehende Werk mit einer Investition von rund 100 Millionen



Repräsentanten des gemeinsamen Wirtschaftsraumes „Erfurter Kreuz“: (v.l.) Landrat des IIm-Kreises Dr. Benno Kaufhold, Andreas Bausewein, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt und Konrad Gießmann, Landrat des Kreises Gotha. Foto: wr

Euro erweitern. Gonvauto plant eine Erweiterung im Rahmen von 15 bis 17 Millionen Euro. Und IHI Charging Systems International baut sein Werk mit einem Volumen von fast 50 Millionen Euro aus. Kaufhold stellte dies auch in einen engen Zusammenhang mit dem gemeinsamen Wirtschaftsraum „Erfurter Kreuz“ des IIm-Kreises, des Landkreises Gotha und der Landeshauptstadt Erfurt. Die Grenzen von Gebietskörperschaften sollten bei der Industrieansiedlung künftig keine Hindernisse mehr darstellen.

Zugleich hob der Landrat die Bedeutung der anderen Re-

gionen des IIm-Kreises hervor. In der Universitätsstadt Ilmenau als wissenschaftlich-technischem Innovationszentrum sieht er weiterhin starke Entwicklungspotenziale. Hierbei nannte er beispielsweise den Ausbau des Technologieterminals. Benno Kaufhold unterstrich jedoch auch, dass er solche Gegenden um Frauenwald, Neustadt oder Gehlberg nicht vergessen werde, für die die Stärkung des Tourismus von existenzieller Bedeutung sei: „Dafür sind Vorhaben wie unser Rennsteig-Infrastrukturprojekt so wichtig.“

Das gesamte Interview unter: www.tria-online.eu

Damit die Ware pünktlich und vollständig auf Reisen geht

Zehn Jahre alt wird das Ilmenauer Softwareunternehmen EXORPRO GmbH 2012. Das Unternehmen entwickelt Softwarelösungen, die insbesondere in der Logistikbranche benötigt werden. Ilmenaus Oberbürgermeister Gerd-Michael Seeber besuchte die Firma, die sich 2011 über ihr erfolgreichstes Jahr freuen konnte. Landrat Dr. Benno Kaufhold schloss sich dem Besuch an.

Mit 950.000 Euro hatte die EXOR PRO GmbH 2011 den Umsatz verdreifacht. Auch 2012 rechnen die beiden Grün-



Die Gründer der EXOR PRO GmbH: Falko Rotter (l.) und Kristian Kalweit. Foto: wr

der und Geschäftsführer Falko Rotter und Kristian Kalweit wieder mit einer guten Auftragslage. Zwei selbst entwickelte

Produkte, das Lagerverwaltungs- und Lagersteuersystem „Kelvin WMS“ und die Plattform „DataMorph“ zur Daten und Systemintegration, sind gut eingeführt. Auf namhafte Kunden wie den international tätigen Logistiker Rhenus und die Jenoptik AG kann EXORPRO verwiesen.

Eine Vision von Falko Rotter und Kristian Kalweit besteht darin, in ihren künftigen Produkten einen Spagat zwischen Standard- und Individualsoftware zu schaffen.

www.exorpro.de



www.tria-online.eu

Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft



Automatisierungstechnik aus Plauve für Frankreichs Apotheken

Mit sieben Mitarbeiter entwickelt und produziert die Riedl GmbH in Plauve automatisierte und elektronisch gesteuerte Regalbediengeräte, die im Einzelhandel zum Einsatz kommen. Besondere Zielgruppe sind Apotheken. Jedoch nicht in Deutschland werden die innovativen Produkte eingesetzt, sondern in Frankreich. Diese Geschäftsbeziehung kam dadurch zustande, dass Gründer und Geschäftsführer Markus Riedl einen Vertriebspartner gesucht hat, der von vornherein an einer größeren Stückzahl Interesse hatte. Diesen fand der Unternehmer dank seiner Branchenkenntnis in Frankreich. Landrat Dr. Benno Kaufhold stattete dem in einem Gebäudestrukt des Einkaufszentrums in Plauve ansässigen Unternehmen gemeinsam mit Plauves Bürgermeister Jörg Thamm und dem Geschäftsführer des Jobcenters IIm-Kreis Mario Lehwald, seinen Unternehmensbesuch ab. Dabei erfuhr der Landrat nicht nur, wie es den Firmengründer ausgerechnet nach Plauve verschlug. Er lernte beim Rundgang durch die Betriebsräume Montageplätze, Teststände, Monteure,



Unternehmensbesuch in der Riedl GmbH in Plauve: (v.l.) Geschäftsführer Markus Riedl, Plauves Bürgermeister Jörg Thamm und Landrat Dr. Benno Kaufhold. Foto: wr

Softwareentwickler und den langjährigen Mitarbeiter und Hardwareentwickler Frank Schmidt kennen, der Markus Riedl den Standort empfohlen hatte. Nach einer längeren Entwicklungsphase laufen inzwischen 70 Regalbediensysteme aus Plauve in französischen Apotheken. Ungeachtet dieser engen Beziehungen nach Frankreich will Riedl seine Produkte künftig auch in Deutschland

vertreiben. Dazu ist er noch auf der Suche nach einem geeigneten Vertriebsunternehmen. Er hätte allerdings nichts dagegen, wenn das die französischen Partner mit übernehmen würden. Derweil ist Riedl mit dem Fachkräfteproblem konfrontiert. Für die Produktion sucht er zwei Mitarbeiter mit guter Ausbildung. Doch der Arbeitsmarkt bietet momentan wenig Chancen. www.riedl-gmbh.eu

Technologieführer bei der Herstellung von Quarzglas-Holzylindern

Die QSIL Quarzschmelze Ilmenau GmbH ist ein international tätiges Unternehmen mit Standort in Langwiesens, das sich insbesondere mit der Herstellung von Quarzglasprodukten mit runden Geometrien und Sonderanfertigungen profiliert hat. Gemeinsam mit Langwiesens Bürgermeister Horst Brandt besuchte Landrat Dr. Benno Kaufhold im Januar auch die Quarzschmelze. Geschäftsführer Michael Keitz, der für die kaufmännischen Angelegenheiten des Unternehmens Verantwortung trägt, verwies auf einen Umsatz von etwa 28 Millionen Euro, der von den 150 Mitarbeitern erwirtschaftet wird. An die 60 Prozent beträgt der Exportanteil. Die USA, China, Japan, Taiwan und Korea sind für QSIL vor allem die Zielmärkte. Mit größtenteils selbst entwickelten technischen Lösun-



Herstellung von Quarzglas-Hohlzylindern in der QSIL GmbH. Foto: wr

gen zur Quarzglasherstellung hat sich QSIL zum innovativen Technologieführer bei der Fertigung von Quarzglas-Hohlzylindern in einem einzigen Produktionsschritt entwickelt. Hohlzylinder, so genannte Billets, bis zu einem Durchmesser von 600 Millimetern können momentan produziert werden. Ziel ist es, Billets bis zu 800 Millimeter Durchmesser zu erzeugen. Die Quarz-Hohlzylinder von QSIL gelten als ideales Ausgangsmaterial zur Herstellung von Flanschen aus Quarzglas,

wie sie für die Herstellung von Wafern in der Halbleiterproduktion benötigt werden. Auch zur Materialaufbereitung wurden bei QSIL eigene Anlagen entwickelt, die ein höchst reines Siliziumoxid als Ausgangsmaterial von gleich bleibender Qualität garantieren. Zu diesem Zweck unterhält die Firma eine eigene Maschinenbau-Abteilung, in der allein zwölf Ingenieure tätig sind. Außerdem kann die QSIL GmbH auf das Netzwerk weiterer innovativer Firmen in der Technologie Region Ilmenau Arnstadt zurückgreifen, zu dem unter anderen die BN Automation GmbH sowie der Sondermaschinenbauer Henkel und Roth GmbH gehören. Bei Anlagenbauern für die Halbleiterproduktion genießt die QSIL Quarzschmelze höchstes Ansehen. www.qsil.de

Stammtisch für Unternehmer im Jahr 2012

Ein umfangreiches und gleichermaßen informatives Programm bot der Unternehmerstammtisch am 31. Januar seinen Gästen. Angesichts des umfassenden Überblicks über die aktuellen Förderprogramme, den Wilfried Gandt, Projektleiter Qualifizierungskoordination der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung Thüringens (GFAW), den mehr als 25 Gästen im ersten Vortrag gab, war der Zeitrahmen der Veranstaltung schnell gesprengt. Die Thematik war indes höchst interessant für die anwesenden Unternehmer, nicht zuletzt, weil auch eine Reihe von Förderprogrammen zur Fachkräfteentwicklung und -gewinnung vorgestellt wurden.

Einen anderen Aspekt der Fachkräftegewinnung beleuchtete Falko Kagelmann, Mitarbeiter der IKL Ilmenau GmbH. Er stellte das „Netzwerk Aktiv“ vor, das dem Zweck dient, Alleinerziehende im IIm-Kreis bei der Integration in Beschäftigung oder Ausbildung zu unterstützen. Projektträger ist das Arnstädter Bildungswerk unter Mitwirkung des Bildungsträgers IKL GmbH. Kagelmann präsentierte Erhebungen, die den Willen der meisten Alleinerziehenden dokumentieren, einer Erwerbstätigkeit oder einer Ausbildung nachzugehen. Er legte den Unternehmern nahe, Alleinerziehende als Fachkräftepotenzial zu betrachten und rief dazu auf, das Netzwerk zu unterstützen. Den dritten Vortrag hielt Dr. Christoph Hoock, Direktor des PATON Landespatentzentrum Thüringen an der TU Ilmenau. Sein Anliegen war es, die vorwiegend technologieorientierten Unternehmen zu mehr Patentanmeldungen zu motivieren. Die Zahl der Anmeldungen auch von anderen Schutzrechten ist in Thüringen zurückgegangen. Hoock stellte Förderprogramme vor, die Unternehmen aber auch Einzelerfinder von den hohen Kosten einer Patentanmeldung entlasten können.

www.tria-online.eu

Ökopunkte-Konto des Ilm-Kreises

Als einer der ersten Landkreise Thüringens eröffnete der Ilm-Kreis am 27. Januar ein Ökopunkte-Konto. Es benennt Standorte von Brachflächen sowie Möglichkeiten für naturschutzfachliche Maßnahmen und hilft so Investoren, die im Ilm-Kreis Industrie- und Gewerbeflächen nutzen wollen, ihre Eingriffe in das Natur- und Landschaftsbild auszugleichen.

Ob der Industriepark „Am Vogelherd“ in Ilmenau, der Gewerbepark „GITA“ in Ichtershausen oder das „Erfurter Kreuz“ in Arnstadt: Industrie- und Gewerbeflächen des Ilm-Kreises sind gefragt. Doch wo neue Fabrikhallen, Büroräume, Stromtrassen oder Straßen entstehen, werden auch Flächen versiegelt, Naturräume geteilt und die Tier- und Pflanzenwelt verdrängt. Das Ökopunkte-Konto stellt für den Ausgleich dieser unvermeidbaren Eingriffe in Natur und Landschaft abgestimmte und gesicherte Maßnahmen bereit. Erstellt wurde das Ökopunkte-Konto von der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen im Auftrag des Landkreises. Es enthält verschiedene Maßnahmen, wie die Aufforstung von Brachflächen, den Abriss alter Industriegebäude, die Entschlammung eines Dorfteiches sowie den Bau einer Fischtreppe. Der Wert jeder Ausgleichsmaßnahme wurde mit Punkten kenntlich gemacht. Unternehmen, die im Ilm-Kreis investieren wollen und dafür einen Ausgleich brauchen, können sich aus diesem „Ökopunkte-Konto“ eine passende Maßnahme herausgreifen und umsetzen. Der Ausgleich muss dabei nicht in unmittelbarer Nähe zur versiegelten Fläche stattfinden, er kann auch an einer anderen Stelle im Landkreis geleistet werden. Das Konto ist ab sofort im Landratsamt des Ilm-Kreises, Sachgebiet Wirtschaftsförderung, für Interessierte einsehbar.

Sehr gute Wettbewerbsergebnisse von Musikschülern des Ilm-Kreises

„Jugend musiziert“ ist der größte deutsche Musikwettbewerb für Kinder und Jugendliche. Er findet jährlich mit wechselnden Kategorien statt, so dass sich jeder Schüler mal Solo, mal im Ensemble und mal mit einer speziellen Musikform beteiligen kann, nach drei Jahren wiederholen sich die Kategorien. Hildburghausen war vom 21. bis 22. Januar Austragungsort des diesjährigen Südtüringer Regionalwettbewerbs, zu dem auch der Ilm-Kreis gehört. Von 51 Teilnehmern der Musikschule Arnstadt-Ilmenau erreichten 9 zweite Preise und 42 erste Preise, unter ihnen 22 Weiterleitungen zum Landeswettbewerb, der vom 16. bis 18. März in Weimar stattfindet.

Altersgruppe Ia

(geb. 2004/2005)

1. Preis

Paul Geyer (*Gitarre*)
Svenja Schneidewind (*Blockflöte*)

2. Preis

Johanna Manger und Justina Klemm (*Akkordeon und andere Instrumente*)

Altersgruppe Ib

(geb. 2002/2003)

1. Preis

Alida Wilhelm (*Blockflöte*)
Helene Hoffmann (*Querflöte*)
Lena Podlesak (*Querflöte*)
Benjamin Geinitz (*Gitarre*)
Felix Beyer (*Gitarre*)

2. Preis

Ole Einar Dolge (*Gitarre*)

Altersgruppe II

(geb. 2000/2001)

1. Preis

Helene Reichel (*Blockflöte*)
Meike Hering (*Blockflöte*)
Nina Rentzsch (*Blockflöte*)
Tarik Wagner (*Gitarre*)
Mika Wilhelm (*Gitarre*)
Annalena Lösch (*Gitarre*)

Carmen und Richard Wurzbacher (*Duo Klavier und Violine*)
Nora und Stella Anger, Maria Stade (*Akkordeon und andere Instrumente*)

Leonie und Moritz Freyberg, Lara Dreßler, Oskar Künzel (*Akkordeon und andere Instrumente*)

Erik Keiner, Jonathan Liebetrau (*Akkordeon und andere Instrumente*)

2. Preise

Winona Albrecht (*Gitarre*)
Joelle Pöpl (*Querflöte*)
Annalena Fuchs (*Querflöte*)

Altersgruppe III

(geb. 1998/1999)

1. Preis

Judith Wolf (*Blockflöte*)
Hannah Vogler (*Blockflöte*)
Jasmin Bräuning (*Blockflöte*)
Felix Beck (*Oboe*)
Hannah Schindler (*Klarinette*)
Nathanael Stelzner (*Trompete*)
Michel Fleischhack (*Trompete*)

Roman Leipe (*Trompete*)
Marie Kümmerling (*Trompete*)
Fabian Reimann (*Tenorhorn*)
Niklas Lembke (*Gitarre*)
Judith Wolf und Moritz Veit (*Duo Klavier und Violine*)

2. Preis

Heidrun Bischoff und Julia Strangfeld (*Akkordeon und andere Instrumente*)

Altersgruppe IV

(geb. 1996/1997)

1. Preis

Friederike Brokmann (*Blockflöte*)
Antonia Krüger (*Blockflöte*)
Jannis Wagner (*Saxophon*)
Justus Schneider (*Trompete*)

2. Preis

Judith Mettke (*Klarinette*)

Altersgruppe V

(geb. 1994/1995)

1. Preis

Judith Mettke (*Klarinette*)



Die blau geschriebenen Preisträger sind zum Landeswettbewerb delegiert (für die Altersklassen Ia und Ib wird dieser Wettbewerb noch nicht ausgetragen).

Herzlichen Glückwunsch und Dank allen Teilnehmern, Lehrern, Eltern und Begleitern!



Helene Reichel erreichte mit ihrer Blockflöte und Fabian Reimann mit dem Tenorhorn einen ersten Preis und die Delegation zum Landeswettbewerb



Impressum:

Herausgeber: Ilm-Kreis

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Dr. Michael Schaefer, Landratsamt Ilm-Kreis

Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt,

Telefon: 0 36 28 -73 81 16, Fax: 0 36 28 -73 81 14,

E-Mail: m.schaefer@ilm-kreis.de

Zuständig für Anzeigentext: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigen-

veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Herstellung: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

In den Folgen 43, 98704 Langewiesen

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungs- und Verbreitungsweise:

Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im ILM-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt ILM-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.

Studenten der Fachhochschule Kunst Arnstadt stellen aus

Die Studenten der Fachrichtung Bildhauerei der FH Kunst in Arnstadt haben seit einiger Zeit ihr Domizil in einer Baracke am Wollmarktsteich gefunden.

Neben neuen Werkstätten stehen Ihnen hier auch Ausstellungsräume zur Verfügung.

Vom 30. Januar bis 1. Februar fand hier eine erste Präsentation von Arbeiten aus den Studiengängen Kunsttherapie und Freie Kunst statt. Die Aufgabenstellung bestand darin, aus der amorphen Masse Ton heraus etwas Menschliches zu formen und zum anderen aus toten Gegenständen ein neues Gebilde entstehen zu lassen.

Die Ausstellung wurde von den Studenten selbst konzipiert, alle notwendigen Arbei-

ten von der Renovierung der Räume, der Ausleuchtung oder der Bewerbung bis hin zur Organisation der Vernissage incl. Barbetrieb in Eigenregie durchgeführt.

Das Ergebnis zeigt so nicht

nur deren hohe künstlerische Qualifikation, sondern auch die soziale Kompetenz, die an der FH Kunst Arnstadt gleichwertig mit der künstlerischen Kompetenz gefördert werden soll.



Die Ausstellung bot interessante Plastiken in einem ansprechendem Ambiente

Schulleiter verabschiedet



Viel Herzblut und Engagement hat Dr. Barbara Gobsch in das von ihr aufgebaute Ilmenau-Kolleg investiert, von dem sie sich nun Ende Januar verabschiedete.

Foto: Andre Heß, Thüringer Allgemeine

Es ist offenbar nicht so ungewöhnlich, wie man meinen könnte, dass mitten im Schuljahr ein Schulleiter seine Schule verlässt und in den Ruhestand wechselt, denn das ist in den letzten Wochen im Ilm-Kreis gleich viermal geschehen.

Frau **Dr. Barbara Gobsch** verabschiedete sich nach über 20 Jahren als Leiterin des Ilmenau-Kollegs. Vorher an der TU Ilmenau tätig, und in diesem Rahmen auch einige Jahre in Algerien, baute sie das Kolleg, das der Erlangung des Abiturs auf einem zweiten Bildungsweg dient, nach der Wende auf und machte es zu einer über die

Kreisgrenzen hinaus bekannten Einrichtung.

Für **Wilfried Leibnitz** war der 31. Januar der letzte Schultag an seiner Schule, der Regelschule 1 in Arnstadt. Wie viele seiner Kollegen kann auch er auf eine bewegte berufliche Biografie zurückblicken mit besonderen Herausforderungen in den Zeiten der Wende. Als Leiter der damaligen Robert-Bosch-Schule Arnstadt mit einem Schulteil in Holzhausen war er direkt in die ersten größeren Veränderungen des Schulnetzes des Ilm-Kreises eingebunden. Zu seinem Verdienst zählt auch die Vorbereitung der Namensgebung „Robert Bosch“ für die

jetzige Regelschule 1, die Genehmigung des Kultusministeriums liegt bereits vor.

Als die damalige Schulleiterin des Pestalozzi-Förderzentrums in Ilmenau im Februar 2007 in den Ruhestand ging, übernahm **Dorothea Metz** aus Königsee dessen Leitung. Die folgenden 5 Jahre waren gerade für die Ausbildung an den Förderzentren von intensiven Diskussionen und Umstrukturierungen geprägt, an denen auch sie großen Anteil hatte. Nun ging sie selbst in den Ruhestand.

Auch in der die Ilmenauer Regelschule „Heinrich Hertz“ kam es zu einem Leitungswechsel. **Karin Ramm** war hier seit 5 Jahren als Schulleiterin tätig, und auch sie wurde nun von dieser verantwortungsvollen Tätigkeit verabschiedet.

Der Landrat dankte ihnen allen für die langjährige Tätigkeit in dieser verantwortlichen Funktion und wünschte ihnen für die Zukunft nicht nur Ruhe, sondern auch die nötige Kraft, um die Pläne, die sie sich selbst vorgenommen hätten, realisieren zu können.

Alle genannten Schulen werden bis zur endgültigen Wiederbesetzung der Leiterstellen durch die jeweiligen Stellvertreter geführt: Christine Minkus-Zipfel (Ilmenau-Kolleg), Margitta Smarczewski (Regelschule 1 Arnstadt), Brunhild Stutzig (Förderzentrum Ilmenau) und Dieter Arnoldt (Regelschule „Heinrich Hertz“ Ilmenau).

Unternehmertreffen Ost - West

Der Ost-West-Verein zur Förderung internationaler Wirtschaftskontakte führt am **19. und 20. April 2012** in **Torgau** (Rathaus, Markt) zum 31. Mal die Internationale Unternehmertage durch. Teilnehmer werden aus den neuen und alten Bundesländern sowie aus Polen, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Rumänien, Bulgarien und aus Russland erwartet.

Kontakt und weitere Informationen:

Kontakt:

OST - WEST Verein e.V.
Schloßstraße 19
D-04860 Torgau
Tel.: (03421) 71 52 91;
Tel./Fax: (03421) 71 56 47
e-mail:

ostwest@online.de

Anmeldeschluss ist der

5. April 2012.

Tag der Archive 2012

Am ersten März-Wochenende laden bundesweit wieder hunderte von Archiveinrichtungen zum „**Tag der Archive**“ in ihre Häuser ein. Im Ilm-Kreis wird in diesem Rahmen das Stadt- und Kreisarchiv in Arnstadt, Am Plan 2, am

Sonntag,
dem 3. März,
von 10 bis 13 Uhr

interessierten Besuchern offen stehen.

Unter dem Motto **Feuer, Wasser, Krieg und andere Katastrophen** sind Besucher herzlich eingeladen, Schätze zu erkunden und so Geschichte hautnah zu erleben.

Waldpflfegemaßnahmen bei Gräfenroda

Bis Ende März führt das Thüringer Forstamt Finsterbergen Holzerarbeiten durch. Im Revier Gräfenroda erfolgt ein Pflegeeingriff in einem Buchenbestand in der Nähe der Jugendherberge. Diese Einschlagsbereiche werden gesperrt, der Wanderweg Jugendherberge bis Sieglitzhecke ist im Februar folglich nicht nutzbar. Nach Abschluss der Arbeiten können sich Brennholzwerber beim zuständigen Revierförster melden. Grundsätzlich werden nach der Holzerte die ggf. stark in Anspruch genommenen Forstwege wieder instandgesetzt.

Forstamt Finsterbergen

Entlastung des Schulbusverkehrs nach Königsee

Am 7. Februar präsentierte Landrat Dr. Kaufhold eine Lösung für ein längere Zeit schwelendes Problem. Die vom Omnibusverkehr Ilmenau betriebene Buslinie 308 zwischen Altenfeld und Königsee befördert derzeit alle Schüler des ILM-Kreises, die das Gymnasium Königsee besuchen. Insbesondere bei der frühmorgendlichen Fahrt sind alle Sitzplätze und ein Großteil der Stehplätze belegt. Deshalb wandten sich die Eltern der betroffenen Schüler Ende 2011 mit der Bitte an den Landrat, die Beförderungsbedingungen für ihre Kinder hier zu verbessern.

Dr. Kaufhold nahm daraufhin Kontakt auf zur Landrätin des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, Marion Philipp, um eine gemeinsame Lösung zu finden.

Man verständigte sich, dass das Verkehrsunternehmen des Nachbarkreises, die Kom-Bus GmbH, seine Linie 30 in den Morgenstunden erweitert und eine Fahrt um 07:04 Uhr über Herschdorf mit Ankunft um 07:30 Uhr am Gymnasium in Königsee anbietet. Dieses Angebot können die derzeit 16 Herschdorfer Schüler nutzen und damit die Linie 308 entlasten.

Die zusätzliche Fahrt über Herschdorf erfolgt seit den Winterferien. Deren Kosten werden jeweils zur Hälfte vom ILM-Kreis und dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt getragen. Zum Schuljahresende werden sich beide Landkreise über die Fortführung der Beförderung verständigen.



An der Bushaltestelle in Herschdorf trafen sich die das Gymnasium in Königsee besuchenden Schülerinnen Sarah und Belinda mit Landrat Dr. Kaufhold, Bernhard Schanze vom Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt und dem Betriebsleiter Omnibusverkehr der Saale-Orla-Rudolstadt GmbH, Dietmar Wurmb, (v.l.) und ließen sich über die gefundene Lösung zur Entlastung der Linie 308 informieren.

Tag der offenen Tür am Berufsschulzentrum Ilmenau

In Vorbereitung auf das neue Lehr- und Ausbildungsjahr führt das Staatliche Berufsschulzentrum Ilmenau am **Sonnabend, dem 25. Februar 2012, 9 bis 12 Uhr**, wieder einen Tag der offenen Tür durch.

Wir freuen uns, an diesem Tag Interessenten, vor allem die Regelschüler der 8. bis 10. Klassen mit ihren Eltern, in hochmodernen Fachkabinetten, Unterrichtsräumen und Werkstätten begrüßen zu können.

Während dieser Zeit stehen alle Lehrerinnen und Lehrer für eine Beratung zur Verfügung. Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Schulformen und Ausbildungsrichtungen berichten über ihre Erfahrungen.

Am Berufsschulzentrum Ilmenau können die Allgemeine Hochschulreife am beruflichen Gymnasium in den Fachrichtungen Wirtschaft und Technik sowie die Fachhochschulreife in den Fachrichtungen Wirtschaft / Verwaltung und Gesundheit/Soziales erworben sowie der Real- und der Hauptschulabschluss nachgeholt werden.

Außerdem werden Ausbildungsmöglichkeiten im dua-

len System für kaufmännische, Elektro- und Glasberufe, für Mechatroniker sowie Produktionstechnologen und Forstwirte vorgestellt. Etwa 20 Unternehmen stellen sich und ihre freien Ausbildungsstellen an diesem Tag vor. Einen kompletten Überblick dieser Unternehmen bzw. Ausbildungsberufe finden Sie unter: www.sbsz-ilmenau.de.

Schülerinnen und Schüler, die sich bereits für einen Besuch des Berufsschulzentrums Ilmenau in einer der angebotenen Vollzeitschulformen entschieden haben, können an diesem Tag ihre Bewerbungsunterlagen abgeben.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Für eine gastronomische Betreuung vor Ort ist an diesem Tag gesorgt.



Julia Brauer und Moritz Huke aus der Berufsfachschulklasse Wirtschaft und Verwaltung werden gern über ihre Ausbildung informieren

„Girls Day“ und „Boys Day“ auch im ILM-Kreis



Bundesweit öffnen nun schon zum 12. Mal am 26. April Unternehmen, Bildungs- und Forschungs- und sonstige Einrichtungen ihre Pforten für interessierte Mädchen aller Schularten ab der 5. Klasse und stellen ihnen spannende technische und naturwissenschaftliche Berufe und Perspektiven vor. Die Mädchen lernen am „Girls Day“ Ausbildungsberufe und Studiengänge in Technik, IT, Handwerk und Naturwissenschaften kennen, in denen Frauen bisher eher selten vertreten sind oder begegnen weiblichen Vorbildern in Führungspositionen aus Wirtschaft oder Politik.



Zum zweiten Mal wird am gleichen Tag nun auch das männliche Pendant durchgeführt, der „Boys Day“. Unternehmen im sozialen, erzieherischen oder pflegerischen Bereich stellen für interessierte Jungen aller Schularten ab der 5. Klasse spannende soziale Berufe und Perspektiven vor. Der bundesweite „Boys Day“ bietet den Jungen Gelegenheit, bisher ihnen eher unbekannt Berufe und Berufe kennenzulernen

Auch **Unternehmen aus dem ILM-Kreis** sind aufgerufen, sich an beiden Aktionen zu beteiligen, wenn sie

- entweder über weiblichen Nachwuchs in ihren technischen Bereichen nachdenken, weibliche Auszubildende für Zukunftsberufe interessieren möchten

oder

- männlichen Nachwuchs für ihre sozialen Bereiche bzw. männliche Auszubildende ansprechen möchten.

Unter www.girls-day.de bzw. www.boys-day.de sind „Aktionslandkarten“ dargestellt, in die sich zum einen Unternehmen eintragen können, wenn sie an diesem Tag dabei sein und Angebote machen möchten. Andererseits können sich hier Schülerinnen bzw. Schüler und deren Eltern über diese Einrichtungen informieren und sich gegebenenfalls anmelden. Darüber hinaus sind weitere Informationen wie z.B. zu Freistellung und Versicherung zu finden, Für weitere Informationen steht zur Verfügung die Gleichstellungs-, Frauen- und Ausländerbeauftragte des Landratsamtes Frau Günther
Tel.: 03628-738108
Mail: gfb@ilm-kreis.de

Denkmaltag 2012 steht unter dem Motto „Holz“

Holz ist seit Menschengedenken ein zentraler Baustoff, in manchen Zeiten und mancherorts der wichtigste.

Zum einen war und ist Holz in unseren Breitengraden fast immer und überall verfügbar. Im Gegensatz zu Baumaterialien wie Gesteinen oder Ton, aus dem man Ziegel brennen kann, ist Holz ein nachwachsender Rohstoff.

Dadurch war Holz - zumindest in früheren Zeiten - vergleichsweise preisgünstig. Als Baustoff konnte es von allen Bevölkerungsschichten zum Bau der eigenen Häuser, Hütten, Katen oder Höfe genutzt werden.

Im Vergleich zu anderen Baumaterialien verfügt Holz über einige äußerst interessante Eigenschaften: Holz ist bei relativ geringem Gewicht in vertikaler Wuchsrichtung äußerst reiß- und bruchfest. Gleichzeitig verfügt es über eine gewisse Flexibilität und lässt sich gut bearbeiten. Mit miteinander verbundenen langen Stämmen und mächtigen Balken lassen sich hervorragend gerüstartige, sehr tragfähige Baukörper konstruieren. Bei Fachwerkbauten und Dachstühlen nutzte man diese Vorteile ebenso wie beim Schiff-

bau und dem Bau von technischen Anlagen wie Schleusen oder dem Schienenbau.

Das Motto „Holz“ des Denkmaltags 2012 kann und soll am Denkmaltag möglichst breit und vielgestaltig interpretiert werden. Auch „lebendiges Holz“ in Gärten und Parks oder alte Dorflinden gehören dazu.

Alle Interessierte, Vereine und Denkmaleigentümer sind aufgerufen, den diesjährigen Denkmaltag am 9. September

im ILM-Kreis mit zu gestalten. Natürlich wird auch wieder in Zusammenarbeit mit der TU Ilmenau eine Broschüre mit allen geöffneten Denkmälern erarbeitet. Hierzu ist eine Anmeldung ab sofort bis Ende April an die Untere Denkmalschutzbehörde des ILM-Kreises möglich, Tel. 03628-738470 oder -738472. Anmeldebögen erhalten Sie dort oder auf der Homepage des ILM-Kreises.



Hülsemannhaus, Arnstadt, Kohlgasse 2



Kirche Alkersleben, Mosessfigur

Familienfreizeit in den Osterferien

Vom 9. bis 14. April sind Familien und junge Erwachsene zu einer Ferienfreizeit „Ein Platz an der Sonne“ eingeladen. Unter diesem Thema kann man im Klosterpark in Reinhardbrunn die zweite Osterferienwoche verbringen. Für die Kinder gibt es ein buntes Programm mit Spiel und Sport, Basteln und vielen spannenden Dingen. Die Erwachsenen können ein Angebot mit Meditation, Austausch über Themen, die sie bewegen, und natürlich auch Singen, Spielen und Feiern nutzen. Gemeinsam soll die Umgebung erkundet und die Natur erlebt werden.

Die Programme sind offen, jeder kann sich individuell einbringen. Natürlich kann man sich auch auf eigene Faust auf den Weg machen.

Wir bewohnen ein geräumiges, modern eingerichtetes Haus mit viel Platz in einem großen parkähnlichen Gelände, etwas abseits von Friedrichroda.

Die Kosten betragen für Erwachsene 90 EUR und für Kinder 50 EUR (für weitere Geschwisterkinder 30EUR).

Weitere Informationen oder eine Anmeldung sind bei der evangelischen Jugend im ILM-Kreis Tel.: 0176 853 00 858 erhältlich bzw. möglich.

www.ilm-kreis.de

Jagdbeirat berufen



Die Jagd ist etwas, wo viele, z.T. recht divergierende, Interessen aufeinander stoßen und ein möglichst einvernehmliches Miteinander all derer, die hiervon berührt sind, erstrebenswert ist. Dazu gibt es den Jagdbeirat, in dem Vertreter aller betroffenen Parteien ver-

sammelt sind, wie staatliche und private Waldbesitzer, kommunale Verbände, Forst und Landwirtschaft, Naturschutz, der Amtstierarzt und natürlich auch Vertreter der Jägerschaft. Er hat die Untere Jagdbehörde in wichtigen Angelegenheiten zu beraten, die jährliche Festlegung der ein-

zelnen Abschusszahlen wie auch Vorschläge zur Berufung der Mitglieder des Jägerprüfungsausschusses gehören zu seiner Aufgabe. Alle 5 Jahre ist der Jagdbeirat neu zu besetzen. Diese Aufgabe stand nun wieder an, am 2. Februar erfolgte im Schülerfreizeitzentrum Ilme-

nau im Beisein des Landrats die Neuberufung des Jagdbeirats, dessen Vorsitzender generell ein Vertreter der Unteren Jagdbehörde ist, hier deren Amtsleiter Jörg Ludwig. Zu berufen waren 9 Mitglieder und deren Stellvertreter.

Sportliche Paukenschläge zum Jahresbeginn

Das Jahr 2012 begann für unsere Wintersportlerinnen und -sportler auf internationalem Parkett sehr erfolgreich. So schloss **Jens Filbrich** (Skiververein Eintracht Frankenhain) seine sechste Tour de Ski im Skilanglauf als großartiger

Dreizehnter ab. Nachwuchstalent **Toni Gräfe** (Rodelclub Ilmenau) sicherte sich bei den erstmals ausgetragenen Olympischen Jugendspielen in Innsbruck durch einen glänzenden zweiten Lauf die Bronzemedaille

im Rodeln. Im Biathlon gewann **Erik Lesser** (Skiververein Eintracht Frankenhain) Gold mit der Staffel und Bronze im Einzel-Wettbewerb bei den Europameisterschaften in Osrblic, und **Andrea Henkel** (Großbreiten-

bacher Skiverein) erreichte nach hervorragenden Einzelergebnissen in Oslo im Massenstartrennen ihren ersten Weltcupsieg der Saison.

Herzlichen Glückwunsch !



Andrea Henkel konnte am 5. Februar in Oslo ihren ersten Weltcup-sieg in dieser Saison erringen Quelle: dpa Picture Alliance



Siegerehrung im Rodeln bei den Olympischen Jugendspielen in Innsbruck mit Toni Gräfe (rechts)

Veranstaltungen im Ilm-Kreis

(Auswahl - ohne Karnevalsveranstaltungen)

23. Feb.	Ilmenau	19 Uhr, Museum	Vortrag „Was bleibt von Jürgen Kuczynski ?“
23. Feb.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Kino im Theater: „Anonymus“, GB/D 2011
24. Feb.	Ilmenau	15 Uhr, Curie-Hörsaal, Weimarer Straße	Seniorenakademie: Über die Triebkräfte der biologischen Evolution
24. Feb.	Kirchheim	19 - 21 Uhr, Sternwarte	öffentliche Beobachtung
25. Feb.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Fame - Das Musical“, Junges Musical Arnstadt
25. Feb.	Arnstadt	20 Uhr, Stadthaus, Pfarrhof 1	13. Jahre IG Jazz Arnstadt - Konzert mit „Crepes Sucette“
26. Feb.	Arnstadt	17 Uhr, Theater	„Die Schneekönigin“, Musical
2. März	Ilmenau	15 Uhr, Curie-Hörsaal, Weimarer Straße	Seniorenakademie: Ein ungewöhnliches Element - der gewöhnliche Stickstoff (Prof. Scharff)
2. März	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Haie küsst man nicht“, Komödie
3. März	Arnstadt	16 Uhr, Bachkirche	Festkonzert „20 Jahre Thüringer Orgelsommer“
4. März	Arnstadt	17 Uhr, Schlossmuseum	Finissage der Ausstellung „verwebt und zugeschnitten“
9. März	Ilmenau	15 Uhr, Curie-Hörsaal, Weimarer Straße	Seniorenakademie: Goethe und die Naturwissenschaften
9. März	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Der Bettelstudent“, Operette von Karl Millöcker
10. März	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Alles außer Sex“, die neue Comedy-Show mit Tatjana Meißner
10. März	Arnstadt	ab 19 Uhr, Innenstadt	Arnstädter Kneipenfest
15. März	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Kino: „Habemus Papam - Ein Pabst büxt aus“ I/F 2011
16. März	Ilmenau	15 Uhr, Curie-Hörsaal, Weimarer Straße	Seniorenakademie: Wie kann Systemtechnik helfen, Hochwasser- und Trockenheitskatastrophen zu vermeiden ?
16.-25. März	Arnstadt	Bachfestival Arnstadt 2012 (www.bachfestival.arnstadt.de)	
18. März	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Fame - das Musical“, Junges Musical Arnstadt
22. März	Ilmenau	19 Uhr, Museum	Vortrag „Ich mache einen Faust - Heinrich Heine und Goethe“ (Dr. E. Ullrich)
22. März	Arnstadt	19 Uhr, Rathaussaal	„Kleine Hände - große Musik“, Schüler der Musikschule zum Bachfestival

Sprechzeiten des Landratsamtes

Arnstadt:
Ritterstraße 14

dienstags 8.30 – 11.30 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr
donnerstags 8.30 – 11.30 Uhr, 13.00 – 14.30 Uhr

Außenstelle Ilmenau:
Krankenhausstraße 12

dienstags 8.30 – 11.30 Uhr, 13.00 – 14.30 Uhr
donnerstags 8.30 – 11.30 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Beschlussübersicht der 17. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises am 1. Februar 2012

Beschluss-Nr. 183/12

Die Niederschrift über die 16. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises vom 4. Januar 2012 wird genehmigt.

Beschluss-Nr. 184/12

Der Beschluss des Kreistages des IIm-Kreises Nr. 003/09 vom 14. Juli 2009 - Bildung einer Wahlkommission - wird wie folgt geändert:

Im Punkt 4 - Für die Wahlkommission werden bestellt - entfallen die Namen Dirk Sterzik (FDP) und Dr. Rolf Frielinghaus (FDP).

Beschluss-Nr. 185/12

In Änderung des Beschlusses des Kreistages des IIm-Kreises Nr. 015/09 vom 14. Juli 2009 wird gemäß § 105 Abs. 2 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 und 3 Thüringer Kommunalordnung die folgende Besetzung des Ausschusses für Bau, Wirtschaft und Verkehr des Kreistages des IIm-Kreises mit Mitgliedern des Kreistages und deren Stellvertretern bestätigt:

<i>Fraktion:</i>	<i>Mitglied:</i>	<i>Stellvertreter:</i>
CDU/FDP	Ulrich Böttcher	Dr. Rolf Frielinghaus

Beschluss-Nr. 186/12

In Änderung des Beschlusses des Kreistages des IIm-Kreises Nr. 016/09 vom 14. Juli 2009 wird gemäß § 105 Abs. 2 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 und 3 Thüringer Kommunalordnung die folgende Besetzung des Ausschusses für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung des Kreistages des IIm-Kreises mit Mitgliedern des Kreistages und deren Stellvertretern bestätigt:

<i>Fraktion:</i>	<i>Mitglied:</i>	<i>Stellvertreter:</i>
CDU/FDP	Ulrich Böttcher	Dr. Rolf Frielinghaus

Beschluss-Nr. 187/12

In Änderung des Beschlusses des Kreistages des IIm-Kreises Nr. 017/09 vom 14. Juli 2009 wird gemäß § 105 Abs. 2 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 und 3 Thüringer Kommunalordnung die folgende Besetzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport des Kreistages des IIm-Kreises mit Mitgliedern des Kreistages und deren Stellvertretern bestätigt:

<i>Fraktion:</i>	<i>Mitglied:</i>	<i>Stellvertreter:</i>
CDU/FDP	Dr. Rolf Frielinghaus	Leander Lutz

Beschluss-Nr. 188/12

In 2. Änderung des Beschlusses des Kreistages des IIm-Kreises Nr. 018/09 vom 14. Juli 2009 wird gemäß § 105 Abs. 2 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 und 3 Thüringer Kommunalordnung die folgende Besetzung des Ausschusses für Gleichstellung, Soziales und Gesundheit des Kreistages des IIm-Kreises mit Mitgliedern des Kreistages und deren Stellvertretern bestätigt:

<i>Fraktion:</i>	<i>Mitglied:</i>	<i>Stellvertreter:</i>
CDU/FDP	Dr. Rolf Frielinghaus	Helmut Hüttner

Beschluss-Nr. 189/12

Hinsichtlich des Beschlusses des Kreistages des IIm-Kreises Nr. 020/09 vom 14. Juli 2009 zur Besetzung des Ausschusses für Natur, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten ist folgendes festzustellen:

Die FDP-Fraktion hatte ihren Sitz im Ausschuss an die CDU-Fraktion abgetreten. Insofern war der Ausschuss für die FDP mit dem CDU-Mitglied Uwe Möller und seinem Stellvertreter Holger Aumann besetzt. Mit der Auflösung der FDP-Fraktion bleibt diese Besetzung erhalten.

Beschluss-Nr. 190/12

Gemäß § 105 Abs. 2 in Verbindung mit § 27 Abs. 1 Satz 4 Thüringer Kommunalordnung wird dem fraktionslosen Kreistagsmitglied Dirk Sterzik der Ausschuss für Gleichstellung, Soziales und Gesundheit zur Mitwirkung mit Rede- und Antragsrecht zugewiesen.

Beschluss-Nr. 191/12

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des IIm-Kreises für das Haushaltsjahr 2012

Beschluss-Nr. 192/12

Finanzplan 2011 bis 2015 für den IIm-Kreis

Hinweis:

Antworten auf Anfragen in den Kreistagssitzungen, die im Nachgang schriftlich erfolgen, können auf der Homepage des Kreises www.ilm-kreis.de unter „Kreistag - Informationen aus dem Kreistag“ eingesehen werden.

Beschlüsse beschließender Ausschüsse des Kreistags

Jugendhilfeausschuss

Beschluss-Nr. 055-11/13./JHA (6. September 2011)

Die Trägerschaft für die Kinder- und Jugendarbeit lt. Leistungsbeschreibung 9 des Kinder- und Jugendförderplanes 2009 bis 2012 wechselt zum 01. Oktober 2011 von der Gemeinde Ichtershausen zum Arnstädter Bildungswerk e. V.

Dem Kreistag wird empfohlen, diesen Beschluss zu bestätigen.

Beschluss-Nr. 056-11/13./JHA (6. September 2011)

Der beantragten Erhöhung der Förderung des IIm-Kreises im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplanes 2009 bis 2012 des Trägers Marienstift Arnstadt gemäß Leistungsbeschreibung

2 für den Planungsraum Arnstadt-Bahnhof/West/Nord wird für das Jahr 2011 um 216,00 EUR und das Jahr 2012 um 5.110,00 EUR zugestimmt.

Beschluss-Nr. 058-11/14./KAA (6. Dezember 2011)

Der Teilfachplan III - Hilfen zur Erziehung und sonstige Leistungen der Jugendhilfe, Berichtszeitraum 2009/2010 - wird bestätigt und dem Kreistag zur Kenntnisnahme übergeben.

Kreisausschuss

Beschluss-Nr. 023-11/14./JHA (2. November 2011)

Zur Durchführung von Kreistags- und Ausschusssitzungen im Jahr 2012 werden folgende Termine festgelegt:

<i>Kreistagsitzungen</i>	<i>Ausschusssitzungen</i>		
01. Februar 2012	11. Januar 2012,	17:00 Uhr	Kreisausschuss
	17. Januar 2012,	18:00 Uhr	Jugendhilfeausschuss
	23. Januar 2012,	17:00 Uhr	Ausschuss für Natur, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten (NULF)
	23. Januar 2012,	18:00 Uhr	Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr (BWV)
	24. Januar 2012,	18:30 Uhr	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport (SKS)
28. März 2012	25. Januar 2012,	17:00 Uhr	Ausschuss für Gleichstellung, Soziales und Gesundheit (GSG)
	31. Januar 2012,	16:00 Uhr	Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung (FSR)
	07. März 2012,	17:00 Uhr	Kreisausschuss
	13. März 2012,	18:00 Uhr	Jugendhilfeausschuss
	19. März 2012,	17:00 Uhr	NULF
	19. März 2012,	18:00 Uhr	BWV
	20. März 2012,	18:30 Uhr	SKS
21. März 2012,	17:00 Uhr	GSG	
27. Juni 2012	27. März 2012,	16:00 Uhr	FSR
	06. Juni 2012,	17:00 Uhr	Kreisausschuss
	12. Juni 2012,	18:00 Uhr	Jugendhilfeausschuss
	18. Juni 2012,	17:00 Uhr	NULF
	18. Juni 2012,	18:00 Uhr	BWV
	19. Juni 2012,	18:30 Uhr	SKS
	20. Juni 2012,	17:00 Uhr	GSG
12. September 2012	26. Juni 2012,	16:00 Uhr	FSR
	22. August 2012,	17:00 Uhr	Kreisausschuss (Ferien)
	28. August 2012,	18:00 Uhr	Jugendhilfeaus. (Ferien)
	03. September 2012,	17:00 Uhr	NULF
	03. September 2012,	18:00 Uhr	BWV
	04. September 2012,	18:30 Uhr	SKS
	05. September 2012,	17:00 Uhr	GSG
14. November 2012	11. September 2012,	16:00 Uhr	FSR
	10. Oktober 2012,	17:00 Uhr	Kreisausschuss
	16. Oktober 2012,	18:00 Uhr	Jugendhilfeausschuss
	05. November 2012,	17:00 Uhr	NULF
	05. November 2012,	18:00 Uhr	BWV
	06. November 2012,	18:30 Uhr	SKS
	07. November 2012,	17:00 Uhr	GSG
19. Dezember 2012	13. November 2012,	16:00 Uhr	FSR
	28. November 2012,	17:00 Uhr	Kreisausschuss
	04. Dezember 2012,	18:00 Uhr	Jugendhilfeausschuss
	10. Dezember 2012,	17:00 Uhr	NULF
	10. Dezember 2012,	18:00 Uhr	BWV
	11. Dezember 2012,	18:30 Uhr	SKS
	12. Dezember 2012,	17:00 Uhr	GSG
18. Dezember 2012,	16:00 Uhr	FSR	

Beschluss-Nr. 025-11/15./KA (30. November 2011)

Der Beschluss Nr. 023-11/14./KA des Kreisausschusses vom 2. November 2012 wird wie folgt geändert:
Die Sitzung des Jugendhilfeausschusses wird vom 13. März 2012 auf den 6. März 2012 vorverlegt.

Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung

Beschluss-Nr. 051-11/19/FSR (22. November 2011)

Der IIm-Kreis verkauft das unbebaute Flurstück 59/2, Flur 1 in Ilmenau mit einer Fläche von 948 qm in Höhe des festgestellten Verkehrswertes.

(Beschlissen in nicht öffentlicher Sitzung)

Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis

Beschluss-Nr. 07/2011/BA AIK (11. Oktober 2011)

Der Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis empfiehlt dem Kreistag die Feststellung des Wirtschaftsplanes 2012 gemäß Anlage zum Beschluss.

Bekanntmachung über die erste Sitzung des Landkreiswahlausschusses des IIm-Kreises

Die erste Sitzung des Landkreiswahlausschusses gemäß § 17 Abs. 4 und § 28 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) zur **Prüfung und Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Landratswahl am 22. April 2012** findet am

Dienstag, dem 20. März 2012, 17:00 Uhr,
im Sitzungsraum 247 des Landratsamtes IIm-Kreis
in 99310 Arnstadt, Ritterstraße 14,

statt.

Die Sitzungen des Landkreiswahlausschusses sind öffentlich, Interessenten sind herzlich eingeladen.

Rainer Zobel
Landkreiswahlleiter des IIm-Kreises

Schulnetzplan des IIm-Kreises für den Zeitraum Schuljahr 2011/2012 bis Ende Schuljahr 2013/2014

Allgemeinverfügung zur Umsetzung des Schulnetzplanes im Bereich der Staatlichen Schulen in Trägerschaft des IIm-Kreises

1. Das Schulnetz wird wie folgt geändert:
 - 1.21. **Staatliche Grundschule „Grundschule am Rennsteig“ Stützerbach**
 Bezeichnung der Schule: Staatliche Grundschule „Grundschule am Rennsteig“ Stützerbach
 Waldstr. 13
 98714 Stützerbach
 Anschrift: 13888
 Schulnummer: IIm-Kreis
 Schulträger: keine
 Schulteile: Hauptwohnsitz:
 Schulbezirk/Einzugsbereich: Gemeinden Frauenwald (mit OT Allzunah), Stützerbach, Schmiedefeld am Rennsteig, OT Vesser der Stadt Suhl.
 Sonstiges: Die Grundschule Stützerbach führt einen Hort im Schulgebäude Waldstr. 13, Stützerbach.
2. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.
3. Der verfügende Teil dieser Allgemeinverfügung wird im Amtsblatt des IIm-Kreises öffentlich bekannt gemacht. Die Begründung kann zu den Sprechzeiten:
 Di., 08:30 - 11:30 Uhr
 13:00 - 18:00 Uhr
 Do., 08:30 - 11:30 Uhr
 im Personal- und Schulverwaltungsamt, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Zimmer 324, eingesehen werden.

Begründung:

1. Mit Beschluss des Kreistages Nr. 180/12 vom 04.01.2012 hat der Kreistag des IIm-Kreises den Schulnetzplan für den Zeitraum Schuljahr 2011/2012 bis Ende Schuljahr 2013/2014 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 10/2011) im Punkt 1.21 Grundschule „Grundschule am Rennsteig“ geändert. Eine Änderung des Schulnetzplanes bedarf entsprechend des Thüringer Schulgesetzes der Zustimmung durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Mit Schreiben vom 27.01.2012 erteilte das Ministerium ge-

mäß § 41 Abs. 5 ThürSchulG seine Zustimmung zur Änderung des Schulnetzplanes und gemäß § 14 Abs. 1 ThürSchulG sein Einverständnis für die Festlegung des Schulbezirkes.

2. Die sofortige Vollziehung der Festlegungen war im überwiegenden öffentlichen Interesse in Bezug auf die Planung zum schulorganisatorischen Ablauf, die Neuplanung der Schülerbeförderung, die Rechtsklarheit für Eltern, Schüler und Lehrer für den Schulzeitraum Schuljahr 2011/2012 - 2013/2014 anzuordnen.
 Gegenüber dem öffentlichen Interesse an der Gestaltung und Realisierung eines für den im Gebiet des IIm-Kreises wirksamen Schulnetzplanes muss ein davon ggf. abweichendes Interesse einzelner Personen des betroffenen Adressatenkreises zurück stehen. Die Anordnung ist erforderlich, um die Umsetzung des Schulnetzplanes zu garantieren. Anderenfalls könnten einzelne Adressaten dieser Allgemeinverfügung auf Grund ihres Widerspruchsrechts die Umsetzung bis zum bestands- bzw. rechtskräftigen Abschluss eines Widerspruchs- oder Klageverfahrens verhindern und damit das überwiegende öffentliche Interesse unterlaufen.
3. Die Allgemeinverfügung darf öffentlich bekannt gemacht werden, da eine Bekanntgabe an die einzelnen Beteiligten unzulässig wäre, § 41 Abs. 3 Satz 2 ThürVwVfG.
4. Die nach Thüringer Schulgesetz erforderlichen Erklärungen des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur sind der Allgemeinverfügung beigegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach deren öffentlicher Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift im Landratsamt des IIm-Kreises, Personal- und Schulverwaltungsamt, Ritterstraße 14 in Arnstadt eingelegt werden.

Der Widerspruch hat wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung. Die Aussetzung der Vollziehung kann beim Landratsamt IIm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt und die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beim Verwaltungsgericht Weimar, Rießnerstraße 12b, 99423 Weimar beantragt werden.

Arnstadt, 8. Februar 2012

Dr. B. Kaufhold
Landrat

- Siegel -

Aufruf des Regionalbeirats Mittelthüringen zur Einreichung von Projektvorschlägen

Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen für die Umsetzung der arbeitsmarktpolitischen Leitthemen 2012 des Regionalbeirates für Arbeitsmarktpolitik Mittelthüringen

Der Regionalbeirat Mittelthüringen verfolgt mit seinen arbeitsmarktpolitischen Leitthemen „Regionale Erhöhung der Erwerbsbeteiligung“ und „Anpassung des regionalen Fachkräfteangebots“ folgende Ziele:

1. Gewinnung von Auszubildenden bzw. Arbeitskräften während bzw. im Anschluss von Projekten
2. Schaffen von Synergieeffekten arbeitsmarktpolitischer Projekte im Sinne regionaler Strategien / Vorhaben
3. Generationswechsel und demografische Entwicklung im ländlichen Raum
4. Strukturwandel durch Förderung von Fachkräfteentwicklung unterstützen
5. Passgenaue Bedarfsdeckung durch regionale / lokale Kooperationsstruktur mit KMU, Qualifizierung

Zur Umsetzung der Ziele ruft der Regionalbeirat für Arbeitsmarktpolitik Mittelthüringen zur Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen der Integrationsrichtlinie des Freistaats Thüringen auf.

In diesem Kontext soll die berufliche und soziale Integration **arbeitsloser, schwerbehinderter Menschen (erwerbsfähig), Langzeitarbeitsloser zwischen 25 und 50 Jahre, Berufsrückkehrer/-innen und arbeitsloser Nichtleistungsbezieher/-innen** vorzugsweise in den Branchen **Erneuerbare Energien (keine Energieberatung!), Logistik, Kultur und Tourismus** erfolgen. Ferner erfolgt die regionale Priorisierung der Projekte durch den Regionalbeirat Mittelthüringen anhand nachstehender Bewertungskriterien:

- **Mitfinanzierung durch Dritte, Zielgruppe, Ansatz / Methodik sowie Integrationsziel**
- **Unterstützung von regionalen Wachstumsbranchen**
- **Synergieeffekte im Sinne eines Beitrags zur regionalen Entwicklung und zur Bündelung von Förderungen (Ausschluss von Doppelförderungen)**
- **Lokale Kooperationsstrukturen (KMU)**
- **Berücksichtigung regionaler Mobilität der Projektteilnehmer**

Die Gewichtung der Kriterien sind den „Bewertungskriterien zur Festlegung regionaler Priorität“ auf der Ausschreibungsplattform der GFAW (<http://www.gfaw-thueringen.de>) entnehmbar.

Der inhaltlicher Fokus der Integrationsprojekte liegt immer auf o. g. arbeitsmarktpolitischen Aspekten. Themen im Kontext des demografischen Wandels und soziale Teilhabe etc. können jedoch im Ergebnis profitieren.

Projekte mit innovativem Charakter werden besonders berücksichtigt.

Die aktuellen arbeitsmarktpolitischen Leitthemen des Regionalbeirates Mittelthüringen und weitere Hinweise finden Sie auch auf der GFAW-Homepage (<http://www.gfaw-thueringen.de> ->Vor Ort -> Erfurt).

Die **Erfassung** der Projektideen (Erfassungsblatt, Vorhabensbeschreibung, Finanzierungsplan) erfolgt **elektronisch** über o. g. Homepage (Ausschreibungsplattform). Die benötigten Unterlagen sind dort hinterlegt. Die **Freischaltung** steht bis zum **19.03.2012, 12:00 Uhr (Ausschlussfrist)** zur Verfügung. Für Rückfragen steht **Herr Schulze, Tel. 0 361 - 2223 318 (oder -251)** bereit,
(E-Mail: erfurt@gfaw-thueringen.de).

Bekanntmachungen der Unteren Wasserbehörde

A)

Der Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau, Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für folgende wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen:

- **Regenwasserkanal und Schmutzwasserkanal in Ilmenau, zwischen Hans-Eisler-Straße und Johann-Friedrich-Böttger-Str. (AW/Ilmenau/54)**
- **Abwasserleitung in Geraberg, zwischen Geschwendaer Straße und Geraer Straße (AW/Geraberg/08)**
- **Trinkwasserleitung in Ilmenau-Roda, zwischen Pumpstation und Ortsnetz (TW/Ilmenau-Roda/ 01)**
- **Trinkwasserleitung in Oberpörlitz, zwischen IGI Oberpörlitz und Ortsnetz Ilmenau-Roda (TW/Oberpö/01-1)**
- **Trinkwasserleitung zwischen Fernwasserschacht und Frauenwald (TW/Schmiedefeld/10)**

gemäß § 9 Abs. 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) zu bescheinigen.

Hierbei sind folgende Grundstücke betroffen:

- AW/Ilmenau/54: Gemarkung Ilmenau, Flur 20, Flurstücke: 1700/9, 1700/10, 1700/8, 1700/23, 1700/33, 1700/32, 1700/29, 1700/18
- AW/Geraberg/08: Gemarkung Arlesberg, Flur 3, Flurstücke: 272/5, 272/3, 228, 227/2, 231/3; Gemarkung Geraberg, Flur 4, Flurstücke: 846/3, 846/13, 788/1
- TW/IIm.- Roda/ 01: Gemarkung Roda, Flur 1, Flurstücke: 71, 73/1, 108/1; Flur 2, Flurstücke: 1053, 439/1, 430/2; Flur 5, Flurstück 986
- TW/Oberpö/01-1: Gemarkung Oberpörlitz, Flur 9, Flurst. 810/1
- TW/Schmiedefeld./10: Gemarkung Schmiedefeld, Flur 7, Flurstücke 93, 88/1, 89/7, 91/5; Gemarkung Frauenwald, Flur 18, Flurstücke 17/5, 18/7, 26/5, 59/9, 15, 24, 49, 48, 54, 53, 144/56, 143/56, 142/56, 140/56, 139/56, 138/56, 137/56, 136/56, 135/56, 78/10, 82/2, 78/15, 80/4; Flur 17, Flurstücke: 45/11, 117/52; Flur 10 Flurstücke: 131/2, 69/4, 134/2, 134/1, 134/3, 92,

Die Untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Gemäß § 7 Abs. 1 SachenR-DV kann der Antrag innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an im Landratsamt des IIm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Zimmer 228, 229, 230, 231 oder 230 Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, während der Dienstzeit bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Widerspruch gegen diesen Antrag kann ebenfalls im Landratsamt des IIm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

B)

Der Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau, Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für folgende wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen:

- **Rohwasserleitung, Entlastungsleitung, Steuer- u. MS-Kabeln der Gruppenwasserversorgung Ilmenau, zwischen**

Tiefbrunnen 12 Neuroda und Zwischenpumpwerk Wipfra (GWV/Wipfra-Neuroda/07-1)

- **Rohwasserleitung einschließlich Steuerkabeln und MS-Kabel von TB 6 bis ZPW Wipfra (GWV/Wipfra-Schmerfeld/11-1)**
- **Anteil GW + Entleerung von der Flurgrenze Wipfra/ Heyda bis ZPW Wipfra (GWV/Wipfra/06-1)**
- **Regenwasserkanal, einschließlich Steuerkabel und MS-Kabel von TB 8 E bis ZPW Wipfra (GWV/Wipfra-Kett./8-1)**
- **Trinkwasserhauptleitung DN 150, von HB Geschwenda bis Weg am Schwimmbad (TW/Geschwenda/1-35)**

gemäß § 9 Abs. 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) zu bescheinigen. Hierbei sind folgende Grundstücke betroffen:

- GWV/Wipfra-Neuroda/07-1: Neuroda, Flur 3, Flurstücke: 447/2, 448/2; Wipfra, Flur 5, Flurstück: 662; Wipfra, Flur 2, Flurstücke: 103, 102, 100, 96, 94/3
- GWV/Wipfra-Schmerfeld/11-1: Wipfra, Flur 3, Flurstücke: 339/2, 327, 323, 298, 297, 292/2, Flur 2, Flurst. 128
- GWV/Wipfra/06-1: Wipfra, Flur 2, Flurstücke: 88, 124, 84/1, 88, 148
- GWV/Wipfra-Kett./8-1: Wipfra, Flur 3, Flurstücke: 345/2, 353, 374, 383; Flur 4, Flurstücke: 416, 421, 420, 470, 475, 476, 485, 486, 497, 513
- TW/Geschwenda/1-35: Geschwenda, Flur 20, Flurstück: 13/19

Die Untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Gemäß § 7 Abs. 1 SachenR-DV kann der Antrag innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an im Landratsamt des IIm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Zimmer 228, 229, 230, 231 oder 230 Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, während der Dienstzeit bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Widerspruch gegen diesen Antrag kann ebenfalls im Landratsamt des IIm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

C)

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung, Schönbrunn 9, 99310 Arnstadt, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für folgende wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen:

- **2 Abwasserkanäle einschließlich Nebenanlagen in Arnstadt, Mühlweg**

gemäß § 9 Abs. 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) zu bescheinigen. Hierbei sind folgende Grundstücke betroffen:

- Gemarkung Arnstadt, Flur 16, Flurstück 237/276; Flur 7, Flurstücke: 276/8 und 276/7; Flur 6, Flurstück: 932/3

Die Untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Gemäß § 7 Abs. 1 SachenR-DV kann der Antrag innerhalb von

4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an im Landratsamt des IIm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Zimmer 228, 229, 230, 231 oder 230 Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, während der Dienstzeit bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Widerspruch gegen diesen Antrag kann ebenfalls im Landratsamt des IIm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Information zur Abwassereigenkontrolle

Information für Unternehmer von Abwasseranlagen zur Durchführung der Abwassereigenkontrolle sowie zur Berichterstattung für das Berichtsjahr 2011 nach der Thüringer Abwassereigenkontrollverordnung

§ 61 Absatz 1 und 2 des Wasserhaushaltsgesetzes verpflichtet die Unternehmer von Abwasseranlagen, diese daraufhin zu überwachen, dass sie ordnungsgemäß betrieben und unterhalten werden, sowie die Anforderungen an das Einleiten von Abwasser nach § 57 Wasserhaushaltsgesetzes (Stand der Technik) und die allgemein anerkannten Regeln der Technik einhalten.

Die vorgenannten Anforderungen werden durch die Thüringer Verordnung über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen vom 23. August 2004 (GVBl. S 721, Thüringer Abwassereigenkontrollverordnung- ThürAbwEKVO), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 10. September 2009 (BVBl. S 751), konkretisiert. Hiernach besteht die Verpflichtung zur Eigenkontrolle von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen sowie zur jährlichen Vorlage eines Eigenkontrollberichts bei der Wasserbehörde.

Die ThürAbwEKVO richtet sich sowohl an die Aufgabenträger der öffentlichen Abwasserbeseitigung (Unternehmer öffentlicher Abwasseranlagen) als auch an die Unternehmer privater/ gewerblicher/ industrieller Abwasseranlagen.

Die Abwassereigenkontrollberichte für das Berichtsjahr 2011 sind bis spätestens zum 31.03.2012 der Unteren Wasserbehörde des IIm-Kreises zu übergeben.

Die Unternehmer von Abwasseranlagen, die der pflichtgemäßen

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Abwassereigenkontrolle nicht nachkommen und für das Jahr 2011 keine oder keine vollständige Berichterstattung an die Untere Wasserbehörde leisten, begehen gemäß § 9 ThürAbwEKVO eine Ordnungswidrigkeit nach § 128 Abs. 1 Nr. 12 des Thüringer Wassergesetzes, wobei diese mit einer Geldbuße bis fünfzigtausend Euro geahndet werden kann.

Um eine Ordnungswidrigkeit und die daraus folgenden ordnungsrechtlichen Konsequenzen zu vermeiden, werden die Unternehmer der Abwasseranlagen erinnert, der geforderten Eigenkontroll- und Berichterstattungspflicht umfassend und fristgerecht nachzukommen.

Für die Unternehmer von Abwasseranlagen hat das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz Musterformulare zur Abwassereigenkontrollberichterstattung als Word- Dokumente auf der Homepage des TMLNFUN unter www.thueringen.de/de/tmlfun/themen/wasser/wasserwirtschaft/_abwasserentsorgung/eigenkontrolle/content.html zum download bereitgestellt. Es sollen zwingend die aktuellen Musterformulare verwendet werden.

Die Musterformulare und Hinweise dazu erhalten Sie auch bei der für den IIm- Kreis zuständigen unteren Wasserbehörde. Bitte beachten Sie die Sprechzeiten von Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr sowie Freitag 9.00- 12.00 Uhr in den Räumen dieser Behörde, Zimmer 231. Die untere Wasserbehörde kann zu diesem Zweck auch unter der Telefonnummer 03628/738684 erreicht werden.

Untere Wasserbehörde

Bekanntmachung des Gesundheitsamtes

Das Gesundheitsamt des IIm-Kreises gibt bekannt, dass gemäß § 14 Absatz 1 der Thüringer Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer (ThürBgwVO) vom 30. Juni 2009 eine Liste der Badegewässer erstellt wird.

Nach § 12 dieser Verordnung können Bürgerinnen und Bürger Anregungen bei der Erstellung der Badegewässerliste einbringen.

Liste der überwachten Badegewässer im IIm-Kreis

1. Lütche-Stausee Frankenhain
2. Waldbad Stützerbach

Anfragen, Anregungen und Informationen zu den Badegewässern im IIm - Kreis können bis zum 1. April 2012 an das

Landratsamt IIm - Kreis
Gesundheitsamt
Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt
Telefon: 03628-738511, FAX: -738515
Mail: ges@ilm-kreis.de

gerichtet werden.

Aktuelle Informationen während der Badesaison einschließlich der Untersuchungsergebnisse der Badegewässer werden auf der Homepage des Gesundheitsamtes unter <http://www.ilm-kreis.de> veröffentlicht.

Gesundheitsamt des IIm-Kreises

Bekanntmachungen des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes

A) Tierseuchenrechtliche Verfügung zur Bekämpfung der Varroose der Bienen

Das Landratsamt des IIm-Kreises (Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt) erlässt im übertragenen Wirkungskreis auf der Grundlage des § 1 Abs. 2 der Neubekanntmachung des Thür. Tierseuchengesetzes vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), folgende

Allgemeinverfügung:

1. Der Besitzer von Bienenvölkern hat alle Bienenvölker seines Bienenstandes bis auf Widerruf jährlich gegen Varroamilben zu behandeln. 2. Die Durchführung der Behandlung der Bienenvölker ist stets zu dokumentieren. Über jede Behandlung ist das Datum sowie die Bezeichnung, die Menge und die Anwendungsform des eingesetzten zugelassenen Arzneimittels zu erfassen.

Begründung:

ersetzen durch:

Zu 1. Der Befall die Bienenvölker mit Varroamilben kann aufgrund der Schwächung der Bienen, insbesondere zum Zeitpunkt der Einwinterung, zu erheblichen Sekundärinfektionen durch Bakterien und Viren führen. Es ist davon auszugehen, dass die Übertragung der Varroamilbe durch nicht ordnungsgemäße imkerliche Maßnahmen erleichtert wird. Im Zusammenspiel des Varroamilbenbefalls und der Sekundärinfektion können erhebliche Verluste bei Bienenvölkern eintreten. Deshalb ist eine flächenhafte, ordnungsgemäße Behandlung aller Bienenvölker gegen die Varroamilbe erforderlich. Ferner gehört dazu auch die kontinuierliche Anwendung imkerlicher Maßnahmen zur Reduzierung des Varroamilbenbefalls durch:- gezielte Entnahme von Drohenbrut über Baurahmen,- die Fangwabenmethode,- Jungvolkbildung nach dem Kunstschwarmverfahren,- gezielter Bildung von Brutablegern,- intensive Nachtrachtpflege. Gemäß § 15 Abs. 2 Bienenseuchen-VO in der Bekanntmachung der Neu-

fassung vom 3. Nov. 2004 (BGBl. I S. 2738) kann die zuständige Behörde, soweit es zum Schutz gegen die Varroose erforderlich ist, anordnen, dass in einem von ihr bestimmten Gebiet alle Bienenvölker zu behandeln sind. Laut Erlass des Thüringer Landesamtes für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz zur Durchführung von Rechtsvorschriften zur Vorbeuge und Bekämpfung von Tiersuchen und zur Sicherung der Tiergesundheit im Freistaat Thüringen vom 20.12.2010 (Stand 19.01.2012) Punkt 14 müssen die zuständigen Veterinärbehörden die Behandlung aller Bienenvölker gegen Varroamilben nach § 15 Abs. 2 der Bienenseuchen-VO für den gesamten Landkreis in Form einer Allgemeinverfügung anordnen. Sie kann dabei die Art der Behandlung bestimmen.

Zu 2. Gleicher Erlass ordnet in Punkt 14 an, dass das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt die Behandlungen stichprobenartig zu überprüfen hat.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung können Bienenhalter des IIm-Kreises Widerspruch erheben. Der Widerspruch muss innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt IIm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt oder beim Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz, Abt. 2, Dezernat 22, Tennstedter Str. 8/9, 99947 Bad Langensalza, einlegt werden. Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Amtsblatt in Kraft.

Dr. Leffler
Amtstierarzt

B) Bekanntmachung für alle Halter von Hühnern und Truthühnern im IIm-Kreis

Aus gegebenem Anlass werden die Besitzer bzw. Halter von Hühnern oder Truthühnern wiederholt darauf hingewiesen, dass nach § 7 der Geflügelpestverordnung (BGBl. I S. 3538 vom 20. Dezember 2005) Hühner sowie Truthühner ständig und lückenlos unter Impfschutz gegen die atypische Geflügelpest (Newcastle-Krankheit) gehalten werden müssen.

Die Impfung gegen die atypische Geflügelpest ist bei der Verabreichung des Impfstoffes über das Tränkwasser im Abstand von 3 Monaten, bei der Verabreichung über die Einzeltierimpfung mit Totimpfstoff jährlich zu wiederholen. Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Verabreichung des Impfstoffes nur durch einen Tierarzt erfolgen darf.

Über die durchgeführten Impfungen hat der Tierhalter mittels Impfbescheinigungen Nachweise zu erbringen.

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt wurde angewiesen, die Einhaltung der Impfpflicht zu überprüfen. Deshalb werden in ausgewählten Geflügelbeständen von Hühnern und Truthühnern Blutproben zur labor diagnostischen Untersuchung entnommen. Besitzer bzw. Halter von Hühnern und Truthühnern haben mit Ahndungen zu rechnen, wenn die Untersuchungen belegen, dass kein ausreichender Impfschutz bei den Tieren nachgewiesen wurde.

C) Bekanntmachung für alle landwirtschaftlichen Nutztierhalter

Jeder, der Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Einhufer, Alpakas, Gehegewild, Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln, Laufvögel oder Bienen hält, ist gesetzlich verpflichtet, dieses unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltenen Tiere dem Veterinäramt anzuzeigen.

Seit dem 1.1.2012 besteht der alternative Meldeweg über das Landwirtschaftsamt nicht mehr.

Sollten Sie oben genannte Tiere halten und noch nicht im Besitz einer amtlichen Registriernummer sein, haben Sie Ihre Tierhaltung unverzüglich dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt IIm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt anzuzeigen. Formulare für die Anzeige einer privaten Tierhaltung finden Sie im Downloadbereich des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes auf der Homepage des IIm-Kreises unter www.ilm-kreis.de.

Für Fragen stehen wir Ihnen unter der 03628-738851 zur Verfügung.

D) Bekanntmachung für Tierhalter bei ganzjähriger oder saisonaler Freilandhaltung von Schafen

Nach § 2 Ziffer 1 Tierschutzgesetz muss derjenige, der Tiere hält oder betreut, diese ihrer Art und ihren Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen.

Im Folgenden sollen die wesentlichen Mindestanforderungen, die ein Schäfer bei der Haltung seiner Herde im Freien zur Erfüllung dieser Vorschrift einhalten muss, dargestellt werden:

1. Eine ausreichende Ernährung der Schafe ist sicherzustellen. Dabei ist der erhöhte Energiebedarf der Tiere insbesondere bei Kälte (Winterhalbjahr) und erhöhter Leistung (z.B. säugende Muttertiere) zu berücksichtigen. Ist das Futterangebot unzureichend, z.B. bei geschlossener Schneedecke, bei gefrorenem Boden oder bei Weiden mit spärlichem Bewuchs, muss mit Raufutter beigefüttert werden.

2. Den Schafen muss gerade beim Angebot an trockenem Raufutter im Winter stets sauberes Tränkwasser zur Verfügung stehen. Beheizbare Tränken oder Isolierbehälteranlagen verhindern das Einfrieren des Tränkwassers. Wenn bei starkem Frost das Tränkwasser dennoch gefriert, sind die Tiere mindestens zweimal täglich bis zur Sättigung zu tränken. Schnee und Futterfeuchtigkeit sind kein Ersatz für Tränkwasser!

3. Der Gesundheitszustand der Schafe muss täglich, bei ablammen Tieren jedoch

mehrmals täglich, erforderlichenfalls auch nachts, kontrolliert werden. Zu der Gesundheitsvorsorge gehören zudem regelmäßige Behandlungen gegen Parasiten und die Klauenpflege. Erkrankte Tiere müssen bei Bedarf aufgestellt werden und sind unverzüglich zu behandeln, ggf. unter Hinzuziehung eines Tierarztes.

4. Damit die Tiere im Herbst und Winter ausreichend bewollt sind und im Sommer Hitzeschäden vermieden werden, müssen Wollschafe (Ausnahme Lämmer im ersten Lebensjahr) einmal im Jahr vor der warmen Jahreszeit (Mai bis Ende Juni) geschoren werden. Abweichungen hiervon (z.B. Schur im Winter) sind möglich, wenn entsprechende Ausgleichsmaßnahmen getroffen werden (z.B. zeitweises Aufstellen der geschorenen Tiere).

5. Einzäunungen müssen ausbruchssicher sein und dürfen keine Verletzungsgefahr für die Tiere bergen. Die alleinige Einzäunung mit Stacheldraht ist nicht zulässig, da sich Schafe beim Durchschlüpfen erheblich verletzen oder aber mit der Wolle verfangen können.

6. Allen Tieren muss ein Witterungsschutz zur Verfügung stehen (Platzbedarf für ein ausgewachsenes Schaf: ca. 0,5 qm). Bei anhaltenden hochsommerlichen Temperaturen mit intensiver Sonnenbestrahlung müssen die Tiere Schatten aufsuchen können.

Bei anhaltender winterlicher Kälte, insbesondere in Verbindung mit Nässe und

Wind benötigen Schafe einen zumindest gegen Wind und Regen geschützten, trockenen Liegeplatz. Natürliche Schutzmöglichkeiten (z.B. dichte Hecken, Büsche und Bäume) müssen auch im Winter ihre Schutzfunktion erfüllen. Unbelaubte oder einzeln stehende Bäume reichen dazu nicht aus. Windschutz kann Schafen im Winter z.B. auch durch Windschutznetze oder ausreichend hoch gestapelte Strohballen geboten werden. Der Windschutz sollte gegenüber der jeweils vorherrschenden Hauptwindrichtung ausgerichtet sein.

Das Ablammen von Schafen bei winterlicher Kälte vor allem in Verbindung mit Nässe und Wind darf, da die Kältetoleranz der neugeborenen Lämmer begrenzt ist, nicht ohne besonderen Witterungsschutz erfolgen. Für ablammen Mutterschafe zur Geburt und für Sauglämmer bis zur 4. Lebenswoche muss ein Witterungsschutz vorhanden sein, der die Tiere nicht nur vor Wind, sondern auch vor Regen und Schneefall schützt. Dies sollte ein dreiseitig geschlossener Unterstand sein, der sauber, trocken, eingestreut und vor allem im Bodenbereich gegen Zugluft geschützt ist. Kann kein ausreichender Witterungsschutz angeboten werden, ist die Ablamzeit durch eine entsprechende Wahl der Deckzeit in die wärmere Jahreszeit zu verlegen.

Die Nichteinhaltung dieser Tierschutzregelungen kann Straf- oder Ordnungswidrigkeitsverfahren für den Tierhalter nach sich ziehen und führt gegebenenfalls zur Kürzung der Direktzahlung/Fördermittel der EU.

Für Fragen steht das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (Tel.: 03628-738851) zur Verfügung.

Bekanntmachungen des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen

A) Hinweis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung des ZRM für das Wirtschaftsjahr 2012

Die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2012 ist im Öffentlichen Teil des Thüringer Staatsanzeigers vom 23.01.2012 veröffentlicht.

Mit Beschluss-Nr. 04/11 und 05/11 vom 29.11.2011 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung 2012, den Wirtschaftsplan 2012 und den Finanzplan 2011-2015 beschlossen. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit dem Schreiben vom 07.12.2011 (AZ.: 240.3-1512-001/11-IK) den Eingang von Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2012 nach § 57 Abs. 3 i. V. m. § 21 Abs. 3 ThürKO bestätigt. Die Haushaltssatzung 2012 wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde nicht beanstandet.

Auslegungshinweis:

Die Haushaltssatzung 2012 und der Wirtschaftsplan 2012 des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom

27.02.2012 bis 09.03.2012

während der Geschäftszeiten (Montag - Freitag 7:30 Uhr - 16:30 Uhr) in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen (ZRM) in 99334 Ichtershausen/OT Rehestädt, Verbandsdeponie Rehestädt, öffentlich zur Einsichtnahme aus und stehen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2012 zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des ZRM während der Geschäftszeiten weiterhin zur Verfügung.

B) Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2010 des ZRM

I. Beschluss

Die Verbandsversammlung der Legislaturperiode 2009-2014 des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen (ZRM) hat in ihrer 3. Sitzung am 25. Oktober 2011 die folgenden Beschlüsse zum Jahresabschluss 2010 gefasst:

Beschluss Nr. 01/10

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen beschließt:

1. Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen für das Wirtschaftsjahr 2010 wird auf Grund der Ergebnisse der Abschlussprüfung durch die Mittelrheinische Treuhand GmbH festgestellt.
2. Der Jahresgewinn des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen aus dem Wirtschaftsjahr 2010 in Höhe von 49.868,49 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Verbandsvorsitzenden und dem Geschäftsleiter des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen wird für das Wirtschaftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

II. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen, Arnstadt, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen in den Satzungen liegen in der Verantwortung der Geschäftsleitung des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht des Zweckverbandes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 85 Abs. 3 Nr. 2 bis 4 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes des Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftli-

che und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Erfurt, d. 06. September 2011

Mittelrheinische Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

gez. Zwernemann
Wirtschaftsprüfer

gez. Bottner
Wirtschaftsprüfer

- Siegel -

III. Auslegungshinweis:

Der Jahresabschluss 2010 des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen (ZRM) liegt in der Zeit vom

27.02.2012 - 09.03.2012

während der Geschäftszeiten (Montag - Freitag, 7:30 Uhr - 16:30 Uhr) in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen (ZRM) in 99334 Ichtershausen/OT Rehestädt, Verbandsdeponie Rehestädt, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

C) Beschlüsse der 3. und 4. Sitzung der Verbandsversammlung des ZRM

Beschlüsse der 3. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen der Legislaturperiode 2009 - 2014 vom 25. Oktober 2011

Beschluss Nr. 01/11

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen beschließt:

1. Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen für das Wirtschaftsjahr 2010 wird auf Grund der Ergebnisse der Abschlussprüfung durch die Mittelrheinische Treuhand GmbH festgestellt.
2. Der Jahresgewinn des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen aus dem Wirtschaftsjahr 2010 in Höhe von 49.868,49 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Verbandsvorsitzenden und dem Geschäftsleiter des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen wird für das Wirtschaftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. 02/11

Die Verbandsversammlung des ZRM beschließt die in der Anlage beigefügte Kostenkalkulation* für die Wirtschaftsjahre 2010 bis 2014.

Beschluss Nr. 03/11

Die Verbandsversammlung des ZRM beschließt:

1. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen beschließt, die Restabfallbehandlung ab dem 01.06.2015 europaweit auszuschreiben.
2. Zur Durchführung der Dienstleistungsausschreibung ist ein fachkompetentes Beratungsunternehmen zu binden. Der Geschäftsleiter und der Fachbeirat werden beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten.
3. Vor der Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen ist das Ausschreibungskonzept der Verbandsversammlung zum Beschluss vorzulegen.

Beschlüsse der 4. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen der Legislaturperiode 2009 - 2014 vom 29. November 2011

Beschluss Nr. 04/11

Die Verbandsversammlung des ZRM beschließt die Haushalts-satzung* des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen für das Wirtschaftsjahr 2012 mit dem Wirtschaftsplan 2012.

* hier nicht mit abgedruckt

Beschluss Nr. 05/11

Die Verbandsversammlung des ZRM beschließt den Finanzplan* des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen für die Wirtschaftsjahre 2011 bis 2015.

Beschluss Nr. 06/11

Die Verbandsversammlung des ZRM beschließt, zur Prüfung des Jahresabschlusses 2011 des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen (ZRM) die Mittelrheinische Treuhand GmbH, Niederlassung Erfurt, zu bestellen.

**Bekanntmachungen
des Zweckverbandes
Wasser- und Abwasser-Verband
Ilmenau**



Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau hat in ihrer Sitzung am 06. Februar 2012 mit Beschluss Nr. 01/2012 die Fortschreibung der Globalkalkulation Abwasser beschlossen. Nachfolgend wird der Beschluss bekanntgegeben.

Beschluss zur Fortschreibung der Globalkalkulation Abwasser

Im Zuge der Fortschreibung der Abwasserbeseitigungskonzeption des WAWI im Jahr 2010, bestehend aus den Teilen für das ehemalige Verbandsgebiet des WAWI und dem Verbandsgebiet des ehemaligen WAZOR, haben sich gegenüber den bisherigen Planungen Änderungen in den zukünftig geplanten Maßnahmen ergeben. Ursachen hierfür sind:

- rückläufige Tendenzen bei der Vergabe von Fördermitteln,
- allgemeine Preissteigerungen und daraus resultierende Steigerung des Baupreisindex für durchgeführte und geplante Maßnahmen,
- geänderte Prioritäten bei den Investitionen im Ergebnis der Umsetzung der Maßnahmepläne der Wasserrahmenrichtlinie und den daraus resultierenden behördlichen Auflagen (Sanierungsanordnungen),
- geänderte Haushaltslage des Verbandes durch steigende Material- und Energiekosten.

Neben den Änderungen im technischen Bereich und bei den betriebswirtschaftlichen Kennzahlen hat sich zudem bis zum 01.07.2007 das Verbandsgebiet des WAWI wesentlich verändert. Zum 01.01.2006 traten die ehemaligen Mitgliedsgemeinden des WAZOR dem Verband bei und zum 01.07.2007 ist die Gemeinde Herschdorf dem WAWI beigetreten. Dadurch hat sich das Verbandsgebiet und somit die öffentliche Entwässerungseinrichtung in ihrem Ausmaß geändert. Des Weiteren stammt die Globalkalkulation, die den derzeit geltenden Beitragssätzen zugrunde liegt, aus dem Jahr 2003.

Aus den vorgenannten Gründen war eine Fortschreibung der Globalkalkulation Abwasser (Stand November 2011) unabdingbar geworden.

Unter Berücksichtigung der o. g. Umstände wurde deshalb zunächst das Technische Konzept für die Fortschreibung der Globalkalkulation Abwasser 2011 erarbeitet und dem Verbandsausschuss zur Bestätigung vorgelegt. Dieses Technische Konzept enthält die zukünftig geplanten Investitionen in den Bereichen „Kläranlagen“ und „Überörtliche Anlagen“ für die Globalkalkulation des WAWI. Das bestätigte Technische Konzept ist zwischenzeitlich den Unteren Wasserbehörden beim LRA des ILM-Kreises und Saalfeld-Rudolstadt zur Stellungnahme zugegangen. Ebenso wurde es an die TLUG in Jena gesandt.

Der beiliegende Entwurf der Globalkalkulation Abwasser mit Stand November 2011 basiert auf folgende Grundsätze bzw. Annahmen. Diese werden dort auch näher beschrieben und hier nur kurz dargestellt:

Die in den nachfolgenden Ausführungen bei „IST bis 2009“ bzw. „IST-Erfassung“ angegebenen Wertumfänge beziehen sich stets auf die Zeiträume ab 01.01.1993 in den ehemaligen Verbandsgebiet des WAWI und des WAZOR (mit der Gemeinde Herschdorf).

1. Maßnahmen

Die Auswahl erfolgte entsprechend dem ABK.

2. Fördermittel:

Die Fördermittel wurden nach dem

- IST bis 2009
 - bis 2015 pauschal mit 50% der Aufwendungen nach Abzug der Kostenbeteiligung der Straßenbaulastträger
 - ab 2016 pauschal mit 40% der Aufwendungen nach Abzug der Kostenbeteiligung der Straßenbaulastträger
- ermittelt. Aus dem Rückgang der Fördermittel ergibt sich ein Teil der Erhöhung des maximalen Beitragssatzes.

3. Investitionsaufwand

Für den Investitionsaufwand gilt die gleiche zeitliche Staffelung und es wurden für die Zeiträume

- bis 2009 der IST-Aufwand
- bis 2015 die Planansätze im WP 11/12
- ab 2016 nach vergleichbaren Kostensätzen aus dem Aufwand bis 2009

angesetzt. Der Kostenansatz für Kläranlagen ist gegenüber der bisherigen Kalkulation deutlich gestiegen und maßgebend für die Steigerung des max. Beitragssatzes.

4. Straßenbaulastträgeranteil

Schwerpunkt der nicht förderfähigen Aufwendungen sind die Zuschüsse der Straßenbaulastträger. Die Berechnung der Anteile der Straßenbaulastträger für die Zukunft erfolgte nach der zurzeit gültigen Förderrichtlinie. Für die IST-Erfassung wurden die erhaltenen und zuordenbaren Zuschüsse ermittelt.

4. Flächenermittlung

Für die Flächenermittlung wurden die für die Globalkalkulationen des WAWI und WAZOR bereits vorliegenden Flächen unter Beachtung der im Einzelfall erfolgten Fortschreibungen herangezogen. Auch für die Ermittlung der beitragsfähigen Flächen wurden auf die bekannten Faktoren zur möglichen Bebauung zurückgegriffen.

Die Fragen der Privilegierung nach § 7 Abs. 7 Satz 2 und 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz sind für die Globalkalkulation nicht maßgebend.

Unter Beachtung der oben dargestellten und im Text näher beschriebenen Grundsätze und Annahmen wurden folgende maximal zulässige Teilbeitragssätze kalkuliert:

- maximal zulässiger Teilbeitragssatz für Kläranlagen: 0,75 EUR/qm gewichteter Grundstücksfläche (alt:0,66 EUR/qm)
- maximal zulässiger Teilbeitragssatz für überörtliche Anlagen: 0,56 EUR/qm gewichteter Grundstücksfläche (alt:0,56 EUR/qm)

Dem nachstehenden Beschlussvorschlag liegen folgende Überlegungen zugrunde:

Aus den aktuellen Haushaltsansätzen des Freistaates Thüringen und dem aktuellen Schriftverkehr mit dem Fördermittelgeber ist eine starke Unsicherheit bei der Ausreichung der Fördermittel bis 2015 erkennbar (siehe auch die Ausführungen unter TOP 6). Für den Zeitraum ab 2016 werden zur Ausreichung von Fördermitteln keine Aussagen getroffen. Unser Ansatz einer 40%igen Förderung ist daher mehr als fraglich.

Eine weitere Fortschreibung der Globalkalkulation sollte bei Vorliegen einer deutlichen Aussage des Fördermittelgebers zur

Ausreichung von Fördermittel ab 2014 erfolgen.
 Als politische Lösung wird vorgeschlagen, bis zu einer Neukalkulation, die bisherigen Teilbeitragssätze konstant zu belassen.
Um Bestätigung des folgenden Beschlussvorschlages wird gebeten:

1. **Im Ergebnis der Fortschreibung der Globalkalkulation Abwasser werden die bisherigen Teilbeitragssätze bestätigt. Sie betragen weiterhin:**
 - Teilbeitragssatz für Kläranlagen: **0,62 EUR/qm**
 - Teilbeitragssatz für überörtliche Anlagen: **0,54 EUR/qm**

2. Eine Neukalkulation wird notwendig wenn sich wesentliche Grundlagen für die Globalkalkulation ändern.

Ilmenau, den 16.01.2012
 Für die Beschlussvorlage
Seeber
Verbandsvorsitzender

In der Verbandsversammlung am 06.02.2012 bestätigt
Seeber
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung



A) Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS)

Auf Grund der §§ 20 Absatz 1 und 2 und 23 Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2010 (GVBl. 113, 114), der §§ 19 Absatz 1 und 20 Absatz 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Juni 2011 (GVBl. 99, 134) und der §§ 1, 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61), erlässt die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung folgende Satzung:

zur Genehmigung vorgelegt.

2. Mit Bescheid vom 23. Januar 2012 hat das Landratsamt des IIm-Kreises die vorstehende Satzung genehmigt.

Hinweis:

Entsprechend § 22 Absatz 2 ThürKGG sollen die Verbandsmitglieder, die Gebietskörperschaften sind, in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des Zweckverbandes hinweisen. Es ist nicht erforderlich, den Satzungstext in diesem Hinweis wiederzugeben.

Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrensvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Absatz 4 ThürKO.

B) Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS)

Aufgrund der §§ 20 Absatz 1 und 2 und 23 Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2010 (GVBl. 113, 114), der §§ 19 Absatz 1 und 20 Absatz 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Juni 2011 (GVBl. 99, 134) und der §§ 1, 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61), erlässt die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung folgende Satzung:

Artikel I

3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung - GS-EWS vom 27. Januar 2012

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Wasser-/ Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung (Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung - GS-EWS) vom 10. November 2003 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 18. November 2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 26. Januar 2011 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 08. Februar 2011) wird wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:
 „(1) Die Beseitigungsgebühr wird nach dem Rauminhalt der Abwässer berechnet, die von den nicht an das Kanalnetz angeschlossenen Grundstücken und aus den biologischen Grundstückskläranlagen angeschlossener Grundstücke abtransportiert werden. Der Rauminhalt der Abwässer wird mit einer geeigneten Messeinrichtung festgestellt.“

Artikel I

Nach § 3 Absatz 3 Satz 2 wird eingefügt:
 „Ab dem 01. Januar 2012 beträgt die Gebühr inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer 1,7120 EUR pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

Nach § 3 Absatz 4 Satz 2 wird eingefügt:
 „Ab dem 01. Januar 2012 beträgt die Gebühr inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer 1,7120 EUR pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2012 in Kraft.
 ausgefertigt:

Arnstadt, 27. Januar 2012

Günsel
Verbandsvorsitzender

[Siegel]

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 009/II/2011 vom 15. Dezember 2011, bestätigt am 15. Dezember 2011, hat die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung die 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) beschlossen und dem Landratsamt des IIm-Kreises, Kommunalaufsicht,

2. In § 4 Absatz 2 wird das Wort „Hauskläranlage“ durch das Wort „Grundstückkläranlage“ ersetzt.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt:
Arnstadt, 27. Januar 2012

Günzel [Siegel]
Verbandsvorsitzender

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 011/II/2011 vom 15. Dezember 2011, bestätigt am 15. Dezember 2011, hat die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung die 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) beschlossen und dem Landratsamt des Ilm-Kreises, Kommunalaufsicht, zur Genehmigung vorgelegt.
2. Mit Bescheid vom 23. Januar 2012 hat das Landratsamt des Ilm-Kreises die vorstehende Satzung genehmigt.

Hinweis:

Entsprechend § 22 Absatz 2 ThürKGG sollen die Verbandsmitglieder, die Gebietskörperschaften sind, in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des Zweckverbandes hinweisen. Es ist nicht erforderlich, den Satzungstext in diesem Hinweis wiederzugeben. Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrensvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Absatz 4 ThürKO.

C) Haushaltssatzung des WAZV 2012

Haushaltssatzung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung für das Wirtschaftsjahr 2012

In der Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung am 15. Dezember 2011 wurde folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2012 beschlossen:

I. Haushaltssatzung

Auf Grund des § 36 Abs. 1 des Thüringer Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2010 (GVBl. 113, 114), i. V. m. den §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Juni 2011 (GVBl. 99, 134), und den §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15. Juli 1993 (GVBl. S. 432), geändert durch die Erste Verordnung zur Änderung der Thüringer Eigenbetriebsverordnung vom 12. Juni 2006 (GVBl. S. 407), erlässt der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Gemäß dem als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan werden für die

	Wasser- versorgung auf TEUR	Abwasser- beseitigung auf TEUR	insgesamt auf TEUR
a) <u>im Erfolgsplan</u>			
die Erträge	8.122	10.914	19.036
die Aufwendungen	7.260	10.552	17.812
b) <u>im Vermögensplan</u>			
die Einnahmen	5.532	13.211	18.743
die Ausgaben	5.532	13.211	18.743

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für die

- Wasserversorgung auf **0 TEUR**
- Abwasserbeseitigung auf **1.300 TEUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für beide Betriebszweige in der Vermögensplanung wird gemäß Investitionsplanung auf **9.875 TEUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für beide Betriebszweige auf **2.500 TEUR** festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2012 in Kraft.

ausgefertigt:
Arnstadt, 02. Februar 2012

Günzel - Siegel -
Verbandsvorsitzender

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 006/II/2011 und Beschluss Nr. 007/II/2011 vom 15. Dezember 2011 hat die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt des Ilm-Kreises hat eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Betriebszweig Abwasserbeseitigung in Höhe von TEUR 1.300 genehmigt. Dieser Betrag entspricht der Festsetzung gemäß § 2 der beschlossenen und ausgefertigten Haushaltssatzung. Das Landratsamt des Ilm-Kreises hat Verpflichtungsermächtigungen in einer Höhe von TEUR 9.875 für beide Betriebszweige genehmigt. Dieser Betrag entspricht der Festsetzung gemäß § 3 der beschlossenen und ausgefertigten Haushaltssatzung.
3. Bezogen auf das Wirtschaftsjahr 2012 enthält der Bescheid des Landratsamtes des Ilm-Kreises, hier zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, keine weiteren genehmigungsrelevanten Bestandteile.

III. Auslegungshinweis

Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan liegen in der Zeit vom 27. Februar 2012 bis 12. März 2012 für zwei Wochen lt. § 36 KGG i. V. m. § 57 Abs. 3 ThürKO beim Eigenbetrieb des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung, Schönbrunn 9, 99310 Arnstadt, öffentlich aus und können eingesehen werden. Gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO ist die Einsichtnahme in Haushaltssatzung/ Wirtschaftsplan 2012 darüber hinaus, ebenfalls beim Eigenbetrieb des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung, Schönbrunn 9, 99310 Arnstadt, bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2012 möglich. Sollten Rückfragen zum Inhalt der Haushaltssatzung, der Wirtschaftsplanung oder der Gebührenkalkulationen bestehen, wird um vorherige Terminabsprache unter Tel. 03628 609-120 gebeten.

Arnstadt, 02. Februar 2012

Günzel
Verbandsvorsitzender

D) Einladung zur Sitzung des Verbraucherbeirats

Am Mittwoch, dem 29. Februar 2012, 16:30 Uhr, wird in der Verbandskläranlage Arnstadt (Sitzungssaal), Am Schwimmbad, 99334 Lichtershausen, die

X. Sitzung des Verbraucherbeirates

des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung in der aktuellen Kommunalwahlperiode durchgeführt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

- TOP 1 Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Protokollkontrolle
- TOP 3 Aktuelle Informationen
- TOP 4 Sonstiges

Alexandra Eckert
Vorsitzende des Verbraucherbeirates

E) Fäkalentsorgung im Raum Arnstadt

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß

§14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS - vom 26.05.2003 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 21.10.2003), zuletzt geändert durch die Satzung vom 26.01.2011 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 08.02.2011) die Entsorgungszeiträume für die geordnete Fäkalschlamm Entsorgung im Verbandsgebiet für das Jahr 2012 bekannt. Die Termine können auch unter www.wazv-arnstadt.de abgerufen werden.

Die Entsorgung wird durchgeführt:

vom 20.02.2012 bis zum 22.02.2012	in Riechheim,
vom 23.02.2012 bis zum 29.02.2012	in Elxleben,
vom 01.03.2012 bis zum 06.03.2012	in Osthausen,
vom 07.03.2012 bis zum 09.03.2012	in Wülfershausen,
vom 12.03.2012 bis zum 15.03.2012	in Alkersleben,
vom 16.03.2012 bis zum 19.03.2012	in Ellichleben,
vom 20.03.2012 bis zum 22.03.2012	in Achelstädt,
vom 23.03.2012 bis zum 29.03.2012	in Witzleben,

Die Abnehmer, die in diesen Zeiträumen nicht zu Hause sind, werden gebeten, über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu ihrer Kleinkläranlage zu gewährleisten.

**Wasser-/Abwasserzweckverband
Arnstadt und Umgebung**

Ende des amtlichen Teils